



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 2
23. Februar 2018



Sperkentipp im März 2018

Änderungen
vorbehalten

- 01.03. 16:00 8. Sperken-Baby-Basar, ehemaliges Fitnessstudio in der Schillerstraße
- 01.03. 19:00 Kreisversammlung des Kreisverbandes Rassegeflügelzüchter, Vogtlandklausur Oberhermsgrün
- 02.03. 09:00 8. Sperken-Baby-Basar, ehemaliges Fitnessstudio in der Schillerstraße
- 02.03. 19:00 Buchlesung und Dia-Show mit Hartmut Büttner „Auf dem Fernwanderweg von Budapest nach Paris“, Gemeindeamt Triebel
- 02.03. 19:30 Konzert mit „The Gregorian Voices - Gregorian meets Pop“, Kirche Wiedersberg
- 03.03. 09:00 8. Sperken-Baby-Basar, ehemaliges Fitnessstudio in der Schillerstraße
- 03.03. 10:00 9. bundesweiter Tag der Archive im Historischen Archiv, Schloß Voigtsberg
- 03.03. 18:00 Passions-Andacht mit Partiten und Versetzen zu den Passions-Chorälen, Stadtkirche St. Jakobi
- 03.03. 20:00 European Jazz mit extrovertierten Instrumenten: „Heartbeat“, Katharinenkirche
- 06.03. 11:00 Eröffnung der Ausstellung „WoolArt - Natur in Wolle“ der Künstlerin Barbara Haubold, Zoephelsches Haus
- 07.03. 13:00 Klöppelnachmittag der Klöppelgruppe Oelsnitz/Vogtl. e.V., Zoephelsches Haus
- 07.03. 19:00 Vortrag: "Der Star - Vogel des Jahres 2018" des NABU Elstertal, Gaststätte Daheim
- 09.03. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 10.03. 09:00 6. Großer Triebler Baby- und Kinderbasar, Kultursaal Triebel
- 10.03. 18:00 Passions-Andacht mit Partiten und Versetzen zu den Passions-Chorälen, Stadtkirche St. Jakobi
- 11.03. 14:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 11.03.-17.03. 19:00 ProChrist - Übertragungen beginnen jeweils 19:30 Uhr, Katharinenkirche
- 14.03. 14:00 Selbsthilfegruppe Parkinson: Vortrag mit Psychologin Frau Horn „Glücklich trotz Krankheit“, Cafeteria der Wohnanlage „An der Katharinenkirche“
- 16.03. 18:00 Vogtländischer Abend mit dem Kottengrüner Trämpele, Schloß Voigtsberg
- 17.03. 18:00 Passions-Andacht mit Partiten und Versetzen zu den Passions-Chorälen, Stadtkirche St. Jakobi
- 17.03. 20:00 Musik im Countryclub mit „Mundy - Folk und Country“, Countryclub „Borderline“ am Waldbad Triebel
- 19.03. 14:30 Kreativtreff: „Gestalten von Bilderrahmen mit Ostermotiven“, Zoephelsches Haus
- 21.03. 13:00 Klöppelnachmittag der Klöppelgruppe Oelsnitz/Vogtl. e.V., Zoephelsches Haus
- 23.03. 16:00 Baby- und Kinderbasar, Sporthalle Alte Reichenbacher Straße
- 23.03. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 24.03. 10:00 Baby- und Kinderbasar, Sporthalle Alte Reichenbacher Straße
- 24.03. 18:00 Eröffnung der Sonderexposition „Helga Hopfe - Spätlese“, Schloß Voigtsberg
- 24.03. 18:00 Passions-Andacht mit Partiten und Versetzen zu den Passions-Chorälen, Stadtkirche St. Jakobi
- 25.03. 10:00 Tag der offenen Tür mit Rahmenprogramm, Talsperre Dröda
- 25.03. 11:00 Ostermarkt u.a. mit der Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. e.V., der Fleming Band, Kulinarika und österlichen Themenständen, Marktplatz

Vorschau April 2018

- 21.04. 20:00 3. Oelsnitzer Kneipennacht, Stadtgebiet
- 29.04. 20:00 Konzert „Brother Dege & The Brotherhood of Blues“, Katharinenkirche

Frühlingshaftes zum Ostermarkt

Dreizehnte Auflage startet
am 25. März auf dem Marktplatz in Oelsnitz/Vogtl.

Der mittlerweile dreizehnte Oelsnitzer Ostermarkt, traditionell eine Woche vor den Feiertagen startend, wird in diesem Jahr am **25. März** ab **11:00 Uhr** seine Tore öffnen. Bis 17:00 Uhr erwartet dabei die Besucher nicht nur ein frühlingshaftes Markttreiben mit allem rund um die schönste Saison im Jahr, sondern auch ein durchaus gelungener musikalischer Start in den Frühling. Die Eröffnung bestreitet die Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. e.V., während im Nachmittagsprogramm die Mannen der „Flemming Band“ aus Hartha mit Country- und Oldiemusik aufspielen. Für die Kleinsten ist zudem der kleine Streichelzoo geplant, hier werden sicherlich vor allem die süßen Kaninchen die Steppkes erfreuen. Erneut wird der Oelsnitzer „Sperkenhoppel“ so manche Leckerei an die Besucher verteilen, während es natürlich wieder Bastelstände und zahlreiche Mit-Mach-Angebote der Oelsnitzer Vereine und des Mehrgenerationenhauses gibt. Gerade auch für Gartenbesitzer sind die speziellen Themenstände zur kommenden Gartensaison sicherlich interessant. Beim beliebten Publikumsspiel rund um die „Eier und der Hase“ warten darüber hinaus tolle Preise auf die Besucher. Weitere Informationen zum Markt und allen Aktionen gibt es unter www.oelsnitz.de

MARKTPLATZ OSTERMARKT



25. MÄRZ · 11:00 UHR

OELSNITZ/VOGTL.



www.oelsnitz.de



Jeden Dienstag und Freitag **Wochenmarkt** mit Händlern und Erzeugern aus der Region in der Zeit von **08:00 - 14:00 Uhr**.
Marktplatz, Oelsnitz/Vogtl.



Herzlichen Glückwunsch im März 2018

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:



zum 85. Geburtstag Steger, Gertrud Wunderlich, Eberhard Klimpke, Liane	zum 75. Geburtstag Gottsmann, Karin Rödel, Helga Hirschfeldt, Hans-Joachim Huster, Christine Tröger, Annerose
zum 80. Geburtstag Weiß, Siglinde Gsuk, Anneliese Weller, Eberhard Salzmann, Bernd	zum 70. Geburtstag Seifert, Regina Jegríschnik, Renate Roßbach, Renate Dölling, Werner Frey, Ingeburg Dunger, Bernd Ebert, Marita
zum 90. Geburtstag Meinel, Ingeborg	zum 75. Geburtstag Lachmann, Renate Winkler, Hannelore Hauser, Stefan Drukewitz, Renate Rosenmüller, Renate

zum 85. Geburtstag
Heckel, Albrecht
Gräf, Heinz
Gauger, Hans

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 75. Geburtstag Koslowski, Reinhold	zum 75. Geburtstag Tröger, Siegmund
--	---

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 85. Geburtstag Wilfert, Arno Wilfert, Liane	zum 75. Geburtstag Schrögel, Heiderose	zum 70. Geburtstag Voigt, Petra Bauer, Jochen Roßbach, Heidemarie
--	--	---

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 75. Geburtstag Hofmann, Regina

Ostermarkt

am Sonntag, den 25. März 2018 in Oelsnitz

Noch bis zum 9. März 2018 ist die schriftliche Bewerbung zur Teilnahme möglich. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. zu finden und bitte an das Gewerbeamt - Frau Neudel zu schicken.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

13.03.2018

in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr

in seinem Büro im Rathaus, Markt 1 in Oelsnitz/Vogtl. statt.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

Sturmtief „Friederike“ fordert Waldbesitzer im Vogtland und in Westsachsen

Waldbesitzer sind auch nach diesem Sturm besonders gefordert. Die Kontrolle der Bestände und die Beseitigung von Schadholz sind zwingend erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Besonders appelliert wird an die Waldbesucher: Bitte meiden Sie geschädigte Flächen! Hier können nach dem Sturm Starkäste unvorhersehbar abbrechen und Leben und Gesundheit gefährden. Bei Holzerntemaßnahmen, z. B. zur Beseitigung der Sturmschäden, erfolgt stets eine Absperrung. Das unberechtigte Betreten ist lebensgefährlich! Kein Holzfäller kann einen Besucher zwischen Wurzeltellern und liegenden Stämmen und Kronenteilen erkennen. Aufgabe der Waldbesitzer ist die Feststellung des Schadausmaßes durch Kontrolle ihrer Waldbestände. Es ist ratsam, Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufzunehmen bzw. eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) zu kontaktieren, um die Beräumung und den Verkauf des Schadholzes so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Durch die schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Sturmholz ist die Aufarbeitung sehr gefährlich und gehört in die Hände von erfahrenen Forstprofis. Zudem sei eine zügige Aufarbeitung des Schadholzes bis spätestens zu Beginn der Borkenkäfer-Flugzeit im Frühjahr unabdinglich. Die Revierförster von Sachsenforst beraten Waldbesitzer kostenfrei zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. **Für das Forstrevier Oelsnitz ist Herr Liebetrau, Tel.: (01 74) 3 37 96 11, zuständig.** Weitere Hinweise zur Bewältigung von Schadereignissen im Wald finden Sie im Internet unter www.sachsenforst/fob-plauen.de.

HELGA HOPFE - SPÄTLESE



SCHLOß VOIGTSBERG 25. MÄRZ - 29. APRIL 2018

Museen Schloß Voigtsberg
Schloßstraße 32
08606 Oelsnitz/Vogtl.

Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau



BESCHLÜSSE DES STADTRATES UND DER AUSSCHÜSSE

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 24. Januar 2018, folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 2018/002

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sach- und Geldzuwendungen gem. der Anlagen 1 - 6 in Höhe von insgesamt 676,35 Euro.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 7. Februar 2018, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2018/039

Der Stadtrat beschließt die anliegende Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr (Feuerwehrförderungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/042

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 10.12.2008, Vorlagen-Nr. 2008/131, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/043

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 07.11.2001, Vorlagen-Nr. 2001/182, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/040

Der Stadtrat beschließt die anliegende Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/041

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, die Haushaltsmittel in Höhe von 37.850,00 EUR für die Durchführung des „Sperkenfestes“ vom 22. Juni 2018 bis zum 24. Juni 2018 freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/036

Der Stadtrat beschließt, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der KES Kommunale Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH vom 13.11.2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/037

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister Mario Horn als gesetzlichen Vertreter der Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Oelsnitzer Kultur GmbH in der Fassung des ersten Entwurfes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/038

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister Mario Horn als gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOOG der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOOG zuzustimmen, den Oberbürgermeister Mario Horn zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOOG zuzustimmen und den Oberbürgermeister Mario Horn als gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH zu ermächtigen, die Geschäftsführer der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH in der Gesellschafterversammlung Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOOG zu ermächtigen, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/045

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jens Günther als Fachbediensteten für das Finanzwesen abzubestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/044

Der Stadtrat beschließt Herrn Torsten Stengel zum Fachbediensteten für das Finanzwesen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/028

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jens Günther zum 01.01.2018 als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH abzubestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/029

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jens Günther zum 01.01.2018 als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Holding Oelsnitz (Vogtl) GmbH abzubestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/030

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jens Günther zum 01.01.2018 als Aufsichtsratsmitglied der Oelsnitzer Kultur GmbH abzubestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/031

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jens Günther zum 01.01.2018 als Aufsichtsratsmitglied der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOOG abzubestellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/032

Der Stadtrat beschließt, Herrn Torsten Stengel zum 01.01.2018 widerprüflich als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/033

Der Stadtrat beschließt, Herrn Torsten Stengel zum 01.01.2018 widerruflich als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Holding Oelsnitz (Vogtl) GmbH zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/034

Der Stadtrat beschließt, Herrn Torsten Stengel zum 01.01.2018 widerruflich als Aufsichtsratsmitglied der Oelsnitzer Kultur GmbH zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/035

Der Stadtrat beschließt, Herrn Torsten Stengel zum 01.01.2018 widerruflich als Aufsichtsratsmitglied der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOOG zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/026

Der Stadtrat beschließt, den Antragsteller für den Neubau eines Logistikzentrums im Industriegebiet Oelsnitz-Taltitz „Neue Welt“, Am Alten Bahndamm von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich der Dachbegrünung sowie der Fassadenbegrünung und für die Erhöhung des Hochregallagers hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe (Überschreitung maximal 22,0 m.) zu befreien.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2018/025

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 2017/126 vom 13. September 2017 zur Aufstellung und Billigung einer Entwicklungssatzung „Oelsnitz – Brückenstraße“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbestandort Kaiser Holz“. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Raschau: 364/9, 363/5, 372/6, 371/5, 370/10, 370/13, 370/14, 370/8, 371/8, 372/9, 373/3, 373/5, 373/2, 364/5, 364/8, 365/6, 365/9, 363/6, 372/8, 372/5, 371/7, 371/4, 370/12
3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB, da diese Unterrichtung und Erörterung bereits auf anderer Grundlage (Entwicklungssatzung) erfolgte.
4. Planungsziel ist die Ausweisung eines Industriegebietes gem. § 9 BauNVO. Damit wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
5. Träger des Vorhabens und der Erschließung ist das Unternehmen Heike und Thomas Kaiser GbR. Der Träger erklärt sich bereit und ist in der Lage das Vorhaben durchzuführen und belegt dies noch vor Abschluss des Durchführungsvertrages mit einer Finanzierungserklärung.
6. Der Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbestandort Kaiser Holz“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie Begründung mit Umweltbericht, mit Planstand vom 24.01.2018 wird gebilligt und die Stadtverwaltung wird beauftragt nach entsprechender Zuarbeit des Vorhabenträgers, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage einer hinreichend konkreten Planung bis zum Zeitpunkt des endgültigen Beschlusses durch den Stadtrat über die Satzung einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

.....

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.**

über die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 2017/126 vom 13.09.2017 zum Aufstellungs- und Billigungsbeschluss einer Entwicklungssatzung „Oelsnitz - Brückenstraße“ in 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 13. September 2017 die Aufstellung einer Entwicklungssatzung „Oelsnitz – Brückenstraße“ beschlossen.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Planentwurf gebilligt und für die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. BauGB sowie 1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. BauGB bestimmt. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses und die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 29. September 2017 im Stadtanzeiger Nr. 9 sowie auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. www.oelsnitz.de und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de. Stellungnahmen der Bürger sind zum Planentwurf während der Offenlage nicht eingegangen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2017 zur Abgabe ihrer Stellungnahme binnen eines Monats aufgefordert. Im Zeitraum vom 29.09.2017 bis 02.11.2017 gingen 29 Stellungnahmen ein. Von denen für das Bauplanungsrecht zuständigen TÖB wurde festgestellt, dass das Planungsinstrument einer Entwicklungssatzung für den Standort und den Zweck ungeeignet ist. Um das Planungsziel zu realisieren sollte nunmehr ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden. Folgerichtig ist jedoch dazu der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Nr. 2017/126 vom 13. September 2017 aufzuheben.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2018/025 vom 7. Februar 2018 wurde der am 13. September 2017 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. gefasste Beschluss Nr. 2017/126 aufgehoben und ist damit gegenstandslos.

Oelsnitz/Vogtl., 08.02.2018



Mario Horn
Oberbürgermeister



**Ortsübliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.**

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbestandort Kaiser Holz“ in Oelsnitz/Vogtl.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2018 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbestandort Kaiser Holz“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 364/9, 363/5, 372/6, 371/5, 370/10, 370/13, 370/14, 370/8, 371/8, 372/9, 373/3, 373/5, 373/2, 364/5, 364/8, 365/6, 365/9, 363/6, 372/8, 372/5, 371/7, 371/4, 370/12 der Gemarkung Raschau.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Industriegebietes gem. § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Damit wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Träger des Vorhabens und der Erschließung ist



das Unternehmen Heike und Thomas Kaiser GbR. Der Träger erklärt sich bereit und ist in der Lage das Vorhaben durchzuführen und belegt dies noch vor Abschluss des Durchführungsvertrages mit einer Finanzierungserklärung.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Weiße Elster, im Westen durch die Umgehungsstraße B 92, im Süden durch die Brückenstraße und im Osten durch das Betriebsgelände des ZWAV begrenzt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB, da diese Unterrichtung und Erörterung bereits auf anderer Grundlage (Entwicklungssatzung „Oelsnitz - Brückenstraße“) erfolgte.

Das Verfahren zur Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbestandort Kaiser Holz“ mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie Begründung und Umweltbericht mit Planstand vom 24.01.2018 liegt in der Zeit vom

05.03.2018 – 06.04.2018

in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 während der Dienststunden

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann öffentlich aus.

Der Umweltbericht nach § 2a BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Der Umweltbericht beschreibt und beurteilt die mit dem Bauvorhaben verbundenen Beeinträchtigungen von Schutzgütern und Flächeninanspruchnahmen und ermittelt exakt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, die auftretenden Beeinträchtigungen auszugleichen.

Dem Umweltbericht zugrundegelegt wurden:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Kultur- und Sachgüter	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung</u> - Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 04.10.2017 Das Vorhabengebiet betrifft den archäologischen Relevanzbereich des mittelalterlichen Ortskerns. Die geschlossene Ortslage bildet als Ganzes eine historische Siedlungseinheit und damit eine archäologische Denkmalzone, in der unterirdisch flächig Sachzeugen der Siedlungs- und Kulturgeschichte aus Jahrhunderten erhalten und bei jeder Tiefbaumaßnahme zu erwarten sind.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung</u> Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 20.10.2017 Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich entsprechend der Karte 13 „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ relevante Multifunktionsräume. Bei Planungen ist die Verwirklichung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen. In Rücksprache mit der UNB Vogtlandkreis sind für das Plangebiet und unmittelbar angrenzende Flächen keine Nachweise zum Vorkommen von Fledermausarten vorhanden. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit auszuschließen. Weitere spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen sind nach Angaben der UNB nicht notwendig. Der Verlauf der Weißen Elster bildet die Grenze des FFH-Gebietes „Elstertal oberhalb Plauen“ (EU-Meldenr. 5538-</p>

	<p>301). Westlich der B 92 befindet sich das SPA-Gebiet „Vogtländische Pöhle und Täler“ (EU-Meldenr.: 5537-451), welches gleichzeitig das Flächennaturdenkmal „Vogelschutzbecken Pirk“ bildet. Diese Bereiche werden vom Vorhaben nicht berührt.</p>
Boden, Wasser, Klima und Luft-hygiene	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung</u> Stellungnahme des SÄCHSISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE vom 22.09.2017 Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, indem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können. Stellungnahme LRA Vogtlandkreis vom 25.10.2017 Im Satzungsbereich liegt nach Kenntnisstand der zuständigen Behörde eine nach § 2 Abs. 4 BBodSchG altlastenverdächtige Fläche die im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) unter der Altlastkennziffer (AKZ) 78320129 (ehemaliges Bitumenlager-Archiv) geführt wird. Um den Eingriff in das Schutzgut Boden als einen maßgeblichen Teil des Naturhaushaltes ausreichend kompensieren zu können, ist ein besonderes Augenmerk auf die Kompensation der durch den Eingriff verursachten Bodenfunktionsverluste sowie Bodenfunktionsminderungen zu lenken. Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 20.10.2017 Der Standort befindet sich im Vorbehaltsgebiet Hochwasser [(Risikobereich), s. Karte 1 „Raumnutzung“ i. V. m. Kap. 2.2.2 und Karte 9 „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“]. Gemäß G 2.2.2.4 soll in den Vorbehaltsgebieten Hochwasser (Risikobereich) eine dem Hochwasserrisiko angepasste Nutzung erfolgen.</p>
Land-schafts-bild	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung</u> Der Untersuchungsbereich wird dem Naturraum „Mittelvogtländisches Kuppenland“, Untereinheit „Plauener Binnenzone“ zugeordnet (UNGER ET AL., 2004).</p>

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Während der vorgenannten **Auslegungsfrist (05.03.2018 – 06.04.2018)** können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 vorgebracht werden. Die Planunterlagen mit dieser Bekanntmachung können zusätzlich während der Auslegungsfrist (**05.03.2018 – 06.04.2018**) auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. www.oelsnitz.de unter der Rubrik **Bürgerbeteiligungsportal Sachsen** sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Oelsnitz/Vogtl., 19.02.2018



Horn
Oberbürgermeister





Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Aufgrund der §§ 4 und 10 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs-GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 15 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. am 7. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung

- (1) Die Gemeindefeuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. im Sinne des § 15 Abs. 3 SächsBRKG ist ein Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet und führt den Namen

„Freiwillige Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.“.

Sie ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete, öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Planschwitz und Magwitz.

- (2) Den örtlichen Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr Oelsnitz/Vogtl. bilden die bewohnten Ortsteile Oelsnitz (Hauptort), Görnitz, Raasdorf, Hartmannsgrün, Oberhermsgrün und Unterhermsgrün. Die örtlichen Einzugsbereiche der jeweiligen Ortsfeuerwehr Taltitz, der Ortsfeuerwehr Planschwitz und der Ortsfeuerwehr Magwitz bilden die bewohnten Ortsteile Taltitz, Planschwitz und Magwitz mit Göswein.
- (3) Die in der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Planschwitz und Magwitz tragen den Namen

„Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung)-
Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.“

Sie werden durch die jeweiligen Ortswehrleiter, die den Weisungen des Stadtwehrleiters unterliegen, geleitet.

- (4) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in
 - die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte,
 - die Jugendfeuerwehr,
 - die Alters- und Ehrenabteilung.
- (5) Die Freiwillige Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. leitet der Stadtwehrleiter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen verursacht werden, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat sie feuerwehrtechnische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt § 16 des SächsBRKG.
- (2) Die Feuerwehr kann darüber hinaus zu sonstigen Hilfe- oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Die Feuerwehr leistet Brandsicherheitswachdienst insbesondere bei Versammlungen und Veranstaltungen auf Anforderung des Veranstalters entsprechend § 23 des SächsBRKG.
- (4) Aus den Bestimmungen des Abs. 2 können keine Rechtsansprüche Einzelner abgeleitet werden.

§ 3 Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr sind
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die gesundheitliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
 - der Wohnsitz oder eine regelmäßige Beschäftigung oder Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr.
 Einer Aufnahme steht insbesondere entgegen
 - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
 - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.
 Im Übrigen gilt § 18 des SächsBRKG entsprechend. Der Bewerber kann Feuerwehrdienst in einer anderen Ortsfeuerwehr leisten. Darüber hinaus sollte der Bewerber in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und sich mindestens für die Dienstzeit von 10 Jahren verpflichten. Der Stadtwehrleiter kann mit Zustimmung des Wehrleiterrausschusses Ausnahmen zulassen.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beizufügen. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses. Soweit der Bewerber aktiven Feuerwehrdienst in einer anderen Ortsfeuerwehr leistet, ist zwischen den Trägern der Ortsfeuerwehren und dem Bewerber eine Vereinbarung entsprechend der Anlage dieser Satzung - „Vereinbarung zum Einsatzdienst in mehreren Freiwilligen Feuerwehren“ - abzuschließen. Das neu aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird von dem jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet und erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mit Gründen mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst des ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr endet durch Entlassung oder Ausschluss.
- (2) Die Entlassung erfolgt
 - a) auf Antrag des Angehörigen der Feuerwehr, wenn der aktive Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Gleiches gilt bei schriftlicher Rücknahme der Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen nach § 3 Abs. 2,
 - b) wenn der Angehörige der Feuerwehr seinen Wohnsitz aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr verlegt oder eine regelmäßige Beschäftigung, die Ausbildung oder



- die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr aufgibt,
- c) wenn der Angehörige der Feuerwehr aus gesundheitlichen Gründen dauernd zur Erfüllung seiner Dienstpflichten unfähig ist,
- d) wenn der Angehörige der Feuerwehr entsprechend § 18 Abs. 4 des SächsBRKG ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst ist,
- (3) Über die Entlassung aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses.
- (4) Der Ausschluss erfolgt bei fortgesetzter und grober Nachlässigkeit des Angehörigen der Feuerwehr im Dienst oder bei schweren Verstößen des Angehörigen der Feuerwehr gegen die Dienstpflichten.
- (5) Über den Ausschluss entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses und Wehrleiterausschusses.
- (6) Der Oberbürgermeister stellt die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes durch Ausschluss, die Entlassung der Stadtwehrleiter mittels schriftlichen Bescheids fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten. Für die Erteilung der Bescheinigung ist der Stadtwehrleiter zuständig.

§ 5 Jugendfeuerwehr

- (1) Die in der freiwilligen Feuerwehr der Groß Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren können als Jugendabteilungen Jugendfeuerwehren bilden.
- (2) Sie führen den Namen
- „Jugendfeuerwehr mit dem Zusatz der Ortsbezeichnung“.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus Jugendgruppen, die auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses gebildet werden. Sie wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.

- (3) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen dem vollendeten 8. und vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie entsprechend § 3 geeignet sind, aufgenommen werden. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter entsprechend § 3 Abs. 2, wobei an Stelle des jeweiligen Feuerwehrausschusses der jeweilige Jugendfeuerwehrwart anzuhören ist.
- (5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet durch Übernahme in den aktiven Feuerwehrdienst, Entlassung oder Ausschluss. Für die Entlassung und den Ausschluss gilt § 4 entsprechend. Neben dem jeweiligen Feuerwehrausschuss ist der jeweilige Jugendfeuerwehrwart anzuhören.
- (6) Jugendfeuerwehrmitglieder, die mit 16 Jahren in die aktive Abteilung der Feuerwehr übernommen werden, können auf eigenen Wunsch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, Mitglied der Jugendfeuerwehr bleiben.

§ 6 Ehrenmitglieder

- (1) Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des jeweiligen Feuerwehrausschusses und nach Anhörung des Wehrleiterausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brand- und Katastrophenschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.
- (2) Liegen die Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 4 vor, kann der Oberbürgermeister die Ernennung zurücknehmen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer entsprechend § 4 Abs. 2

Buchst. a und c aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen wurde, in keiner anderen Feuerwehr Mitglied ist und keine gegenseitige Erklärung abgibt. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.

- (2) Entsprechend § 4 können Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung aus der freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

§ 8 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr wählen den jeweiligen ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter, die Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses, den Kassenwart der Kameradschaftskasse und die Kassenprüfer.
- (2) Die Angehörigen der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr sind berechtigt, als Sonderkasse der Feuerwehrmitglieder eine Kameradschaftskasse einzurichten.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen oder an der Aus- und Fortbildung entsprechend § 61 Abs. 3 des SächsBRKG von der Arbeits- oder Dienstleistung freizustellen.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die bei Ausübung oder in Folge ihres Feuerwehrdienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung und bei Übungen entstehen, Ersatz entsprechend § 63 Abs. 2 und 3 des SächsBRKG.
- (5) Waren die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr während eines Einsatzes besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt, soll ihnen eine psychologische Nachbetreuung angeboten werden.
- (6) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, sich als Mitglied der Feuerwehr vorbildlich und gegenüber anderen Angehörigen der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben jeden Wohnsitzwechsel, die Aufgabe der regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder regelmäßigen Verfügung zu Einsätzen in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter mitzuteilen.
- Bei Anschluss aus der freiwilligen Feuerwehr haben die Angehörigen der Feuerwehr die geliehene Dienstkleidung im gereinigten Zustand und Ausrüstungsgegenstände an die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zurückzugeben.
- Die Angehörigen der aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr sind insbesondere verpflichtet:
- zur jederzeitigen rückhaltlosen Aufgabenerfüllung bei Einsätzen, Übungen und bei der Aus- und Fortbildung,
 - am Feuerwehrdienst, an Übungen und an der Aus- und Fortbildung regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am jeweiligen Gerätehaus einzufinden,
 - dienstliche Weisungen und Befehle der Vorgesetzten zu befolgen,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
 - die Abwesenheit vom Wohnort oder eine Dienstunfähigkeit, die länger als zwei Wochen andauert, rechtzeitig und eine Dienstunfähigkeit unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter anzuzeigen.
- (7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des jeweiligen Ortswehrleiters, nachdem dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr der Ortswehrleiter Gelegenheit gegeben hatte, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern,
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,

- den Ausschluss aus der freiwilligen Feuerwehr schriftlich androhen,
- den Ausschluss bei dem Oberbürgermeister beantragen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

- (1) Organe der Ortsfeuerwehr sind
 - die Hauptversammlung,
 - der Feuerwehrausschuss,
 - der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter.
- (2) Organe der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. sind
 - der Wehrleiterrausschuss,
 - der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

§ 10 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehr, soweit zu ihrer Beratung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der ordentlichen Hauptversammlung hat der jeweilige Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Der Kassenwart der Kameradschaftskasse hat den Kassenbericht, die Kassenprüfer haben den Kassenprüfungsbericht vorzulegen. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Annahme des Kassenberichtes und die Entlastung des Kassenwartes der Kameradschaftskasse.

Die ordentliche Hauptversammlung wählt den jeweiligen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter, die Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses, den Kassenwart der Kameradschaftskasse und die Kassenprüfer der Kameradschaftskasse.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom jeweiligen Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats durch den jeweiligen Ortswehrleiter einzuberufen, wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung sind den Angehörigen der Feuerwehr, dem Oberbürgermeister und dem Stadtwehrleiter mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats durch den jeweiligen Ortswehrleiter eine erneute Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen, die dem Stadtwehrleiter und dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Dienst-, Einsatz- und Finanzplanung, befindet über die Verwendung der Kameradschaftskasse, die Aufnahme von Bürgern in die freiwillige Feuerwehr, die Entlassung oder den Ausschluss von Feuerwehrangehörigen, die Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters und des Schriftführers.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem jeweiligen Ortswehrleiter als Vorsitzendem und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr aus höchstens vier in der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend § 19 gewählt. Die Mitglieder haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode

oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der jeweilige Ortswehrleiter das Amt kommissarisch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl eines Nachfolgers mit einer geeigneten Person nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses besetzen. Der Stellvertreter des jeweiligen Ortswehrleiters und der Kassenwart nehmen, soweit sie nicht durch die ordentliche Hauptversammlung als Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses gewählt wurden, beratend an den Sitzungen teil. Zur Anfertigung der Niederschrift nimmt der Schriftführer, soweit er nicht gewähltes Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses ist, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

- (3) Der jeweilige Feuerwehrausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Er wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig durch den Vorsitzenden einberufen. Der jeweilige Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung, die Einberufung verlangen. Der jeweilige Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Beschlüsse des jeweiligen Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (5) Die Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Angehörige der Feuerwehr insbesondere der jeweilige Jugendfeuerwehrwart und Dritte können zu den Beratungen auf Beschluss eingeladen werden. Über die Beratungen ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen.
- (6) Der Stadtwehrleiter und der Oberbürgermeister haben das Recht, jederzeit ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses teilzunehmen. Tagungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Ortswehrleiter

- (1) Die Ortsfeuerwehr wird vom jeweiligen Ortswehrleiter geleitet. Sein Stellvertreter vertritt ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den jeweiligen Ortswehrleiter bei dessen Aufgabenerfüllung.
- (2) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden in der ordentlichen Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet ist. Die Wahl und die Berufung des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt entsprechend § 19.
- (3) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl und Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Im Übrigen ist § 17 Abs. 3 anzuwenden.
- (4) Der jeweilige Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung verantwortlich. Er unterliegt den dienstlichen Weisungen des Stadtwehrleiters. Er hat insbesondere
 - die Dienste zu organisieren,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
 - die Unterführer, den Gerätewart, den Jugendfeuerwehrwart und den Schriftführer zu bestellen, deren Arbeit anzuleiten und zu kontrollieren.
- (5) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können entsprechend § 17 Abs. 4 abberufen werden. An Stelle des Wehrleiterrausschusses ist der jeweilige Feuerwehrausschuss zu hören.

§ 13 Kassenwart und Kassenprüfer der Kameradschaftskasse

- (1) Der Kassenwart verwaltet die Kameradschaftskasse. Er hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu buchen. Zahlungen dürfen



nur auf Grund von Belegen entsprechend der Kassenordnung erfolgen. Gegenstände der Sonderkasse sind ab einem Wert von 100 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen. Zur ordentlichen Hauptversammlung hat der Kassenwart seinen Kassenbericht vorzulegen. Der Kassenwart ist gegenüber den Kassenprüfern zum Zwecke der Kassenprüfung zur Offenlegung sämtliche Buchungs- und Kassenunterlagen verpflichtet.

- (2) Die Kassenprüfer sind für die ordnungsgemäße Prüfung der Kameradschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenwart und Kassenprüfer werden durch die ordentliche Hauptversammlung in geheimer Wahl entsprechend § 19 für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der jeweilige Ortswehrleiter das Amt kommissarisch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl eines Nachfolgers mit einer geeigneten Person nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses besetzen.

§ 14 Jugendfeuerwehrwart

- (1) Die Jugendfeuerwehr wird vom jeweiligen Jugendfeuerwehrwart geleitet. Er ist Angehöriger der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der jeweilige Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (2) Der jeweilige Jugendfeuerwehrwart wird vom jeweiligen Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ein Stellvertreter kann bestellt werden. Im Übrigen gilt § 17 Abs. 3 und 4 sinngemäß, wobei an die Stelle des Oberbürgermeisters der jeweilige Ortswehrleiter und an die Stelle des Wehrleiterausschusses der jeweilige Feuerwehrausschuss tritt. Eine Zustimmung des Stadtrates ist nicht erforderlich.

§ 15 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom jeweiligen Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ein Stellvertreter kann bestellt werden. Im Übrigen gilt § 17 Abs. 3 und 4 sinngemäß, wobei an die Stelle des Oberbürgermeisters der jeweilige Ortswehrleiter und an die Stelle des Wehrleiterausschusses der jeweilige Feuerwehrausschuss tritt. Eine Zustimmung des Stadtrates ist nicht erforderlich.
- (2) Der Schriftführer fertigt Niederschriften über die Hauptversammlungen und über die Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses an. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr verantwortlich.

§ 16 Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) sollen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, die erforderliche Qualifikation besitzen und über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen.
- (2) Die Unterführer werden vom jeweiligen Ortswehrleiter bestellt. Sie führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgesetzten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter zu melden.

§ 17 Stadtwehrleiter

- (1) Die Gesamtleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter. Der Stadtwehrleiter ist gegenüber den Angehörigen der Feuerwehr im Dienst- und Einsatzfall weisungsbefugt. Er ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die ordnungs-

gemäße Dienstdurchführung verantwortlich. Er hat die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben pflichtgemäß zu erfüllen und insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Einsätzen, Übungen und in der Aus- und Fortbildung zu regeln,
- die Tätigkeit der Ortswehrleiter und ihrer Stellvertreter zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes sicherzustellen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Oberbürgermeister mitzuteilen und
- in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters hat den Stadtwehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Er hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

- (2) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch den Wehrleiterausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet ist. Die Wahl und die Berufung des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgen entsprechend § 20.
- (3) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl und Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen kommissarisch als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter mit Zustimmung des Stadtrates berufen.
- (4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die ihnen durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben oder bei Eintritt ihrer persönlichen und fachlichen Ungeeignetheit für das ihnen übertragene Amt mit Zustimmung des Stadtrates nach Anhörung des Wehrleiterausschusses vom Oberbürgermeister abberufen werden.

§ 18 Wehrleiterausschuss

- (1) Zur Koordinierung sämtlicher Angelegenheiten der Brandbekämpfung, des Brandschutzes und der technische Hilfe in der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. bilden der Stadtwehrleiter als Vorsitzender und die Ortswehrleiter den Wehrleiterausschuss. Er ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters.
- (2) Der Wehrleiterausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig, mindestens eine Woche vor der Wehrleiterausschusssitzung, einzuberufen. Der Wehrleiterausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.
- (3) Beschlüsse des Wehrleiterausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgen geheim. Im Übrigen ist auf Antrag geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) Die Beratungen des Wehrleiterausschusses sind nicht öffentlich. Ein Vertreter der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. kann beratend ohne Stimmrecht an den Tagungen teilnehmen. Durch den Stadtwehrleiter können bei Bedarf oder auf Antrag andere Personen zu den Sitzungen eingeladen werden.



§ 19 Wahlen der Organe der Ortsfeuerwehr

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 des SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen in der ordentlichen Hauptversammlung sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu geben. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind. Die Kandidaten haben ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag zu erteilen. Der Wahlvorschlag ist vom jeweiligen Feuerwehrausschuss zu bestätigen.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit dem Einverständnis der einfachen Mehrheit in der ordentlichen Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen werden vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder von einem durch ihn Beauftragten geleitet. Die ordentliche Hauptversammlung benennt zum Zwecke der Durchführung der Wahlen zwei Beisitzer. Der Wahlleiter und die Beisitzer sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich.
- (4) Die ordentliche Hauptversammlung als Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind.
- (5) Die Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters, seines Stellvertreters, des Kassenwarts und der Kassenprüfer erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Angehörige der Feuerwehr hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Der jeweilige Ortswehrleiter ist nach § 11 Abs. 2 kraft Amtes Mitglied des Feuerwehrausschusses. Eine Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters in den Feuerwehrausschuss ist ungültig. Die Ungültigkeit der Wahl wird vom Wahlleiter festgestellt.
Nimmt ein gewählter Angehöriger der Feuerwehr seine Wahl als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses nicht an oder ist die Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters in den jeweiligen Feuerwehrausschuss als ungültig festgestellt, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschuss nach.
- (7) Die gewählten Angehörigen der Feuerwehr sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter eine Niederschrift anzufertigen. Die Wahlniederschrift ist über den Oberbürgermeister dem Stadtrat vorzulegen.
- (9) Das Wahlergebnis ist dem Stadtrat durch den Oberbürgermeister und dem Stadtwehrleiter durch den Wahlleiter bekannt zu geben.
- (10) Stimmt der Stadtrat der Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu, sind sie für die Dauer ihrer Amtszeit vom Oberbürgermeister in ihr Amt zu berufen. Andernfalls ist innerhalb eines Monats die Wahl zu wiederholen. Bei Zustimmung des Stadtrates zum Ergebnis der Wiederholungswahl beruft der Oberbürgermeister den jeweiligen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter in ihr Amt.
Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis der Wiederholungswahl wiederum nicht zu, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen als Ortswehrleiter oder Stellvertreter bis zur satzungsgemäßen Wahl berufen.

§ 20 Wahlen des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 des SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen des Stadtwehrleiters und seines Stellver-

treters sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag durch den amtierenden Stadtwehrleiter den amtierenden Mitgliedern des Wehrleiterausschusses und dem Oberbürgermeister bekannt zu geben. Bewerber für das Amt des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters haben ihre Zustimmung schriftlich und unwiderruflich zu erteilen.

- (2) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters durch den Wehrleiterausschuss ist in getrennten Wahlgängen geheim durchzuführen. Sie wird vom Oberbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten geleitet. Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der amtierenden Mitglieder des Wehrleiterausschusses notwendig.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Wehrleiterausschusses erhalten hat. Im Übrigen gilt § 19 Abs. 5 entsprechend.
- (4) Über die Wahl ist entsprechend § 19 Abs. 8 eine Niederschrift anzufertigen und dem Oberbürgermeister zu übergeben.
- (5) Das Wahlergebnis ist dem Stadtrat durch den Oberbürgermeister bekannt zu geben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats die Wahl zu wiederholen. Im Übrigen gilt § 19 Abs. 10 entsprechend.

§ 21 Übergangsregelungen aus Anlass dieser Satzung

Mit Inkrafttreten dieser Satzung ist die Freiwillige Feuerwehr Oberhermsgrün – Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. aufgelöst. Der aktive Feuerwehrdienst und die Mitgliedschaft in der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Oberhermsgrün – Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. enden. Feuerwehrkameraden dieser Ortsfeuerwehr erhalten eine Bescheinigung nach § 4 Abs. 6 Satz 2 dieser Satzung.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. vom 14. November 2007 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. vom 27. Mai 2013, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. vom 13. Februar 2017 außer Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., den 12.02.2018



Mario Horn
Oberbürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Vereinbarung über die Doppelmitgliedschaft zum Einsatzdienst in mehreren Freiwilligen Feuerwehren zwischen Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung) - Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. bzw. Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung) – im weiteren Stammfeuerwehr genannt –
und Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung) - Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. bzw. Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung) – im weiteren Zweitfeuerwehr genannt –
und Vorname Name

– im weiteren Feuerwehrkamerad genannt –

§ 1

Rechte und Pflichten

1. Der Feuerwehrkamerad hat in der Freiwilligen Feuerwehr, in der er sich als Doppelmitglied verpflichtet hat, die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder im aktiven Feuerwehrdienst.
2. Gleichzeitig zurückgelegte Dienstzeiten in der Stammfeuerwehr und in der Zweitfeuerwehr werden nicht addiert.

§ 2

Einsatz in Funktionen, Beförderung und Auszeichnungen

1. Der Feuerwehrkamerad soll in der Zweitfeuerwehr in einer Funktion eingesetzt werden, für die der Feuerwehrkamerad fachlich und persönlich geeignet ist.
2. Funktionen, die nicht Funktionen des aktiven Feuerwehrdienstes sind, können in der Zweitfeuerwehr nicht ausgeübt werden. Dabei sollen Feuerwehrangehörige die in § 17 Abs. 1 und 2 Satz 1 SächsBRKG genannten Führungs- und Stellvertretungsfunktionen ausschließlich bei der Stammfeuerwehr übernehmen.
3. Beförderungen nach den laubahnrechtlichen Voraussetzungen und Auszeichnungen erfolgen im Einvernehmen beider Freiwilliger Feuerwehren durch die die Beförderung oder Auszeichnung begründende Freiwillige Feuerwehr.

§ 3

Einsatzkleidung, Funkmeldeempfänger

1. Die Einsatzfeuerwehr hat dem Feuerwehrkamerad die Einsatzkleidung einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, einen Dienstausweis sowie entsprechende Funkmeldeempfänger für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu beschaffen und in geeigneter Form bereit zu stellen.

§ 4

Finanzielle Leistungen und Versicherungsschutz

1. Der Feuerwehrkamerad erhält bei Sachschäden, die bei Ausübung oder in Folge seines Feuerwehrdienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung und bei Übungen entsteht, Ersatz entsprechend § 63 Abs. 2 und 3 des SächsBRKG von derjenigen Feuerwehr, die den Einsatz begründet.
2. Der Feuerwehrkamerad erhält Lohnfortzahlungen und Verdienstausfall nach § 62 des SächsBRKG. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag von der Freiwilligen Feuerwehr erstattet, in deren Interesse der Feuerwehrdienst einschließlich der Aus- und Fortbildung erfolgte.
3. Versicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen besteht sowohl bei der Stammfeuerwehr, als auch für die Tätigkeit in der Zweitfeuerwehr. Unfälle in Zusammenhang mit der Zweitfeuerwehr sind durch diese zu melden. Die Regelungen für Wegeunfälle sind sinngemäß anzuwenden.

§ 5

Aus- und Fortbildungen

1. Die Teilnahme an und die Anrechnung von Aus- und Fortbildungen sind einvernehmlich zu regeln. Die einfachen Mindestzeiten für regelmäßige Fortbildungen nach FWDV 2 müssen durch

den aktiven Feuerwehrdienst in zwei Freiwilligen Feuerwehren nicht überschritten werden. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Abstimmung zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zwischen den beteiligten Freiwilligen Feuerwehren und dem Feuerwehrkamerad.

2. Die Stammfeuerwehr hat für die vorgesehene funktionsbezogene Ausbildung und die dazu notwendige Fortbildung des Feuerwehrkameraden Sorge zu tragen. Für die notwendige Aus- und Fortbildung für den Feuerwehrkameraden für die Übernahme einer anderen Funktion in nur einer der beiden Freiwilligen Feuerwehren sorgt die Freiwillige Feuerwehr, in deren Interesse die Übertragung dieser Funktion liegt.

§ 6

Sonstige Regelungen

1. Der Einsatz in der Stammfeuerwehr hat Vorrang gegenüber dem Einsatz in der Zweitfeuerwehr.
2. Erforderliche Gesundheitsuntersuchungen erfolgen durch die Stammfeuerwehr. Die Stammfeuerwehr unterrichtet die Zweitfeuerwehr über die Ergebnisse der Untersuchungen.

Oelsnitz/Vogtl., den Datum

- Stammfeuerwehr - - Zweitfeuerwehr - - Feuerwehrkamerad -
 Unterschrift Unterschrift Unterschrift

.....

Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr (Feuerwehrförderungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), sowie § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. am 7. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten der Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter, die jeweiligen Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, der Leiter der Feuerwache sowie die jeweiligen Jugendfeuerwehrwarte eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung.
- (2) Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt:

- für den Stadtwehrleiter	100 Euro,
- für den Leiter der Ortsfeuerwehr Oelsnitz/Vogtl.	75 Euro,
- für die Leiter der Ortsfeuerwehren Taltitz, Magwitz, Planschwitz	je 30 Euro,
- für den Leiter der Feuerwache Untermarxgrün	30 Euro,
- für den Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Oelsnitz/Vogtl.	30 Euro,
- für die Jugendfeuerwehrwarte der Jugendfeuerwehren Taltitz, Magwitz, Planschwitz	je 15 Euro.
- (3) Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt:

- für den Stellvertreter des Stadtwehrleiters	50 Euro,
- für den Stellvertreter des Leiters der Ortsfeuerwehr Oelsnitz/Vogtl.	45 Euro,
- für die Stellvertreter der Leiter der Ortsfeuerwehren Taltitz, Magwitz, Planschwitz	je 15 Euro,

- (4) Nimmt ein Stellvertreter des Stadtwehrlleiters, eines Ortswehrlleiters oder eines Jugendfeuerwehrwartes für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Zeitdauer von mindestens 4 Wochen die Aufgaben des Stadtwehrlleiters, eines Ortswehrlleiters oder eines Jugendfeuerwehrwartes voll wahr, erhält er ab der fünften Woche der Stellvertretung anstelle der Entschädigung nach Absatz 3 eine Entschädigung nach Absatz 2.

§ 2

Einsatz-, Übungs- und Ausbildungspauschalen

- (1) Angehörigen der Feuerwehr in der Abteilung des aktiven Feuerwehrdienstes und der Alters- und Ehrenabteilung, die an einem Einsatz teilgenommen haben, wird eine Einsatzpauschale von je 5 Euro je Einsatzstunde bis zum monatlichen Höchstbetrag nach Absatz 4 gezahlt. Eine begonnene Einsatzstunde wird voll berechnet.
- (2) Angehörigen der Feuerwehr in der Abteilung des aktiven Feuerwehrdienstes und der Alters- und Ehrenabteilung, die an einer Übung oder an einer im Dienstplan vorgesehenen Ausbildung innerhalb eines Monats teilgenommen haben, wird je Übung oder Ausbildung eine Übungs- oder Ausbildungspauschale von 5 Euro bis zum monatlichen Höchstbetrag nach Absatz 4 gezahlt.
- (3) Die Einsatz-, Übungs- und Ausbildungspauschalen werden nicht auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 angerechnet.
- (4) Der monatliche Höchstbetrag beträgt 100 Euro als Gesamtsumme für die Einsatz-, Übungs- und Ausbildungspauschalen.
- (5) Nach Vorlage der Teilnahmebestätigung des Stadtwehrlleiters über die Einsätze, Übungen und Ausbildungen des Angehörigen der Feuerwehr in der Abteilung des aktiven Feuerwehrdienstes und der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt die Auszahlung der Einsatz-, Übungs- und Ausbildungspauschalen einmal jährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres für das vorangegangene Kalenderjahr.

§ 3

Ehrungen für langjährige Feuerwehrzugehörigkeit

- (1) Angehörige der Feuerwehr in der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und der Alters- und Ehrenabteilung erhalten für 10, 25, 40, 50, 60 und 70 Jahre Zugehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr eine Ehrung durch die Stadt Oelsnitz/Vogtl.
- (2) Die Ehrung für langjährige Zugehörigkeit ist mit einer Jubiläumswendung verbunden. Sie beträgt für:
- 10 Jahre 50 Euro,
 - 25 Jahre 100 Euro,
 - 40 Jahre 150 Euro,
 - 50 Jahre 200 Euro,
 - 60 Jahre 200 Euro,
 - 70 Jahre 200 Euro.

§ 4

Ausbildungsförderungsbeitrag

- (1) Zur Ausbildungsförderung der Angehörigen der Feuerwehr in der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte steht der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. pro Kalenderjahr ein Ausbildungsförderungsbeitrag, insbesondere für den Erwerb sowie die Verlängerung von notwendigen Führerscheinen, von mindestens 5.000 Euro zur Verfügung. Der Ausbildungsförderungsbeitrag wird in Abstimmung mit dem Stadtwehrlleiter verwendet.
- (2) Wird Angehörigen der Feuerwehr in der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte auf Antrag ein Ausbildungsförderungsbeitrag zum Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klassen C und CE gewährt, beträgt dieser 2.500 Euro. Dieser Ausbildungsförderungsbeitrag kann vom Angehörigen der Feuerwehr durch Vereinbarung ganz oder teilweise zurück gefordert werden, wenn er aus der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Gewährung des Ausbildungsförderungsbeitrages aus der der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. ausgeschlossen oder entlassen wird.

§ 5

Weitere Förderungen

- (1) Zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere ihrer Einsatzbereitschaft können den Angehörigen der Feuerwehr auf Antrag im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weitere Zuschüsse gewährt werden.
- (2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. einen Zuschuss für das Kalenderjahr in Höhe des gezahlten Eintrittes in das Stadtbad „Elstergarten“.
- (3) Angehörige der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte erhalten als Zuschuss im Kalenderjahr für den nicht an Dritte übertragbaren Veranstaltungs- und Museumsbesuch die Erstattung der unter Vorlage des Dienstausweises erworbenen Eintrittskarten und bezahlten Eintrittsgelder für höchstens zwei Veranstaltungen der Oelsnitzer Kultur GmbH bis zu einer Höhe von 10 Euro je Veranstaltung und für höchstens zwei Eintritte in die Museen der Oelsnitzer Kultur GmbH auf Schloß Voigtsberg in Oelsnitz/Vogtl.
- (4) Angehörige der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte erhalten soweit sie im Kalenderjahr ständig einsatzbereit waren und mindestens an der Hälfte der im Dienstplan vorgesehenen Ausbildung teilgenommen haben, einen Zuschuss zum Elternbeitrag für jedes leibliche oder adoptierte Kind, welches eine Kindertageseinrichtung besucht, in Höhe von 20 Euro je Monat für die Kinderkrippe und Kindergarten sowie 10 Euro für den Hort.

§ 6

Übergangsregelung

Für Ansprüche auf Aufwandsentschädigungen, Einsatz-, Übungs- und Ausbildungspauschalen und Zuschüssen nach § 5, die vor Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr (Feuerwehrförderungssatzung – FwF Satzung) vom 22. Dezember 2016 außer Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., den 12.02.2018



Mario Horn
Oberbürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bürgernahe Verwaltung

Dienstleistungen im Bürgerservice der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. ist bestrebt, Verwaltungsdienstleistungen bürgernah anzubieten und zu erledigen. Hierzu wurde im Eingangsbereich des Rathauses der Bürgerservice eingerichtet. Im Laufe des ersten Halbjahres 2018 werden Umbauarbeiten durchgeführt. Mit neuen ansprechenden Möbeln wird der Bürgerservice ausgestattet. Die Stadtverwaltung investiert für die Umbau- und Einrichtungsarbeiten einen Betrag von insgesamt 10.000 Euro. Die Neugestaltung des Bürgerservice wird bei laufendem Geschäftsbetrieb erfolgen. Einschränkungen wird es im Dienstleistungsangebot nicht geben. Aus den einzelnen Ämtern sind bereits einzelne Verfahren herausgelöst worden. Der Bürgerservice ist jetzt zuständiges Fundamt. Fundsachen sind im Bürgerservice abzugeben. Anträgen auf Ausstellung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen behinderter Menschen werden jetzt im Bürgerservice bearbeitet. Ausnahme genehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot eingeschlossen die Ferienreiseverordnung werden durch den Bürgerservice erteilt. Weiterhin erfolgt im Bürgerservice der Verkauf von Banderolen zur kommunalen Müllabfuhr und Ausgabe von gelben Säcken. Die Erteilung von Erlaubnissen zum Aufhängung von Plakaten und Werbebannern auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung werden ebenfalls im Bürgerservice erledigt.

Schöffenwahl 2018

Aufruf zur Einreichung der Bewerbungen in Oelsnitz/Vogtl., Triebel/Vogtl., Eichigt und Bösenbrunn

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit für die Amtszeit 2019 – 2023 neue Schöffen und Jugendschöffen gesucht.

Bewerbungsschluss für Schöffen für das Amtsgericht, Strafgerichtsbarkeit gegen Erwachsene und Jugendliche ist der **29. März 2018**.

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl., die Gemeinden Triebel/Vogtl., Eichigt und Bösenbrunn sind verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger als Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit gegen Erwachsene und Jugendliche vorzuschlagen. Schöffen vermitteln als juristische Laien zwischen Justiz und Bevölkerung. Sie wirken bei Amts- und Landgerichten in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene und Jugendliche mit. In der Hauptverhandlung üben die Schöffen das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiische, selbstständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und wegen des Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Wer sich für ein solches Ehrenamt interessiert, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er das Urteil mit verantwortet.

Ein Schöffe soll höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschluss.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung inkl. Erklärung an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Hauptamt/SG Ordnungsamt, Markt 1 in o8606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Bewerbungsformular erhalten Sie direkt im Rathaus/Ordnungsamt, außerdem ist das Bewerbungsformular auf dem Internetauftritt www.oelsnitz.de/schoeffen eingestellt.

Des Weiteren können sich Bürger im Alter von 25 bis 70 Jahren, die mindestens ein Jahr im Vogtlandkreis wohnen, ausschließlich für das Amt des Jugendschöffen beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Jugend und Soziales, Postplatz 5 in o8523 Plauen bewerben.

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Heimat- und Wohlfahrtspflege

Eingetragene Oelsnitzer Vereine haben in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, schriftlich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl. **bis zum 31. März 2018** zu stellen. Antragsformulare sind auf der Homepage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. unter www.oelsnitz.de in der Rubrik Formulardienst zu finden. Alle Anträge die nach dem Stichtag eingehen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Frau Neudel, Gewerbeamt unter Tel.: (03 74 21) 73 - 1 29 oder per E-Mail an: neudel@oelsnitz.de.

BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung der Gemeinde Bösenbrunn

In der Gemeinde Bösenbrunn ist zum 1. April 2018 folgende Stelle zu besetzen:

Leiter/in der Kindertagesstätte „Kinderhaus Regenbogen“

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist eine Qualifikation nach § 2 Nr. 2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte für die Leitung von Kindertageseinrichtungen. Mehrjährige Berufserfahrungen in der Leitungstätigkeit einer Kindertageseinrichtung sind wünschenswert.

Die umfangreichen Aufgaben der Führung einer Kindertageseinrichtung mit ca. 100 Kindern in den Altersgruppen einjährige bis elfjährige Kinder können nur in kreativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umgesetzt werden.

Dabei ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die vielfältigen Angebote der Einrichtung.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- eigenverantwortliche Leitung der Kindertagesstätte mit Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen pädagogischen Konzeptes
- zielorientierte Führung des Personals
- engagierte, konstruktive und loyale Zusammenarbeit mit den Eltern, der Elternvertretung, den Fachbereichen der Jugendhilfe, der Leitung der privaten Grundschule im Haus und dem Träger, der Gemeinde Bösenbrunn

Ein großes persönliches Engagement, Fleiß, Verantwortungsbewusstsein, fachliche Kompetenz, Flexibilität sowie Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen sind unbedingt erforderlich. Die Bereitschaft zu einem reflektierten und kooperativen Führungsstil sowie Flexibilität, Kreativität und hohe Belastbarkeit setzen wir voraus.

Des Weiteren sind eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie gute Kommunikationsfähigkeit erforderlich. Der Umgang mit moderner Kommunikations- und Medientechnik sollte ihnen vertraut sein.

Der Einsatz erfolgt mit flexibler Arbeitszeit bei 35 Wochenstunden und Vergütung nach TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden sie bitte **bis 12. März 2018** an die Gemeindeverwaltung Bösenbrunn, Herrn Bürgermeister Valentin, Alte Schulstraße 2, o8606 Bösenbrunn/OT Bobenneukirchen oder per E-Mail an: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de.


Valentin
Bürgermeister



Rehauer Jürgen Icks ist verstorben

Einer der Architekten der Städtepartnerschaft zwischen dem oberfränkischen Rehau und der Stadt Oelsnitz/Vogtl., der langjährige Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion in Rehau, Jürgen Icks, ist am 5. Februar 2018 verstorben. Nach der politischen Wende in Deutschland erlangte er außerordentliche Verdienste bei der Pflege der mehr als 25 Jahre bestehenden Städtepartnerschaft. Sowohl durch private Freundschaften als auch durch kommunalpolitisches Engagement setzte sich Jürgen Icks für die partnerschaftliche Beziehung unserer beiden Städte ein. Von Anfang an organisierte er oftmals gemeinsame Treffen und war regelmäßiger Gast unserer Stadt. Die Städtepartnerschaft zwischen Rehau und Oelsnitz/Vogtl. war ihm stets spürbare Herzensangelegenheit. Am 4. Mai 2016 hatte sich Jürgen Icks ins „Goldene Buch“ der Stadt Oelsnitz/Vogtl. eingetragen. Oberbürgermeister Mario Horn, begleitet von Stadträten, kondolierte im Rahmen des Trauergottesdienstes in Rehau und bekundete seiner Ehefrau, seiner Familie und seinen Angehörigen die tiefe Trauer und Anteilnahme der Stadt Oelsnitz. Wir werden Jürgen Icks ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neuer Hort an der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ bekommt einen Namen

Nach Beteiligung der Eltern und auch der derzeitigen und zukünftigen Hortkinder durch das Team des zukünftigen Hortes an der Grundschule am „Karl-Marx-Platz“ zur Namensfindung für den neuen Hort, bei der sich vier Namensvorschläge herauskristallisierten (Monster AG, Räuberhöhle, Löwenzahn, Schatzinsel), möchten wir mitteilen, dass in Abstimmung mit der zukünftigen Leitung und dem zugehörigen Team die Einrichtung den Namen „Räuberhöhle“ tragen wird. Dieser Name soll zur Identifikation für die Hortkinder, die Eltern und das Personal dienen und auch einen gewissen Bezug zum Stadtwald „Röhrholz“ mit der dort befindlichen Räuberhöhle herstellen. Nun geht es daran, die baulichen Planungen umzusetzen und den neuen Hort zukünftig mit Leben zu erfüllen.

Crowd Funding Aktion für Postmeilensäule

Auf Grund der sehr guten Erfahrung mit der crowd-funding-Kampagne „Viele schaffen mehr“ zur Kofinanzierung der Vorplanungen für die Sanierung des Bergfrieds, haben sich der Förderverein Schloß Voigtsberg und der Gewerbeverband Oelsnitz/Vogtl. entschlossen eine zweite Kampagne, zur Finanzierung einer Postmeilensäule für das neoklassizistische Stadtzentrum aufzulegen. Die Postmeilensäule soll am Ende der Pfortenstr. ihren repräsentativen Platz finden. Als Paten des Projekts Postmeilensäule konnten dankenswerterweise Stefanie und Eberhard Hertel gewonnen werden. Projektziel ist, die bereits 1725 hergestellte „Kursächsische Postmeilensäule“ als Treffpunkt zwischen Vergangenheit und Gegenwart, als Bindeglied und Kommunikationspunkt in Form einer authentischen Nachbildung aufzustellen. Jeder eingeworbene Spenden-EURO wird durch die VR Bank Bayreuth-Hof eG mit 25%, d.h. bei 10.000 EUR Mindestspendenziel mit 2.500 EUR, unterstützt. Dafür muss dieses Spendenziel bis zum 12. März 2018 erreicht werden. Benötigt werden insgesamt allerdings ca. 30.000 EUR, welche das Kreditinstitut mit 7.500 EUR unterstützen würde. In der bereits angelaufenen Finanzierungsphase bis zum 12. März kann sich jeder Stifter ab einen Beitrag von 5 EUR an den Steinmetzkosten für die Oelsnitzer Postmeilensäule beteiligen. Es ist



also ein gemeinsamer Kraftakt gefragt, soviel als möglich an Spenden zu sammeln. Ab einem Spendenbeitrag von 50 EUR wird jeder Unterstützer auf einer öffentlichen Stiftertafel mit seinem Namen oder Firmenbezeichnung Erwähnung finden. Unter <https://vrbank-bayreuth-hof.viele-schaffen-mehr.de/postmeilensaule> sind alle Informationen, die aktuellen Unterstützer sowie der Spendenstand einsehbar.

70 Jahre treuen Dienst bei der Ffw

Mit dem Eintrag in das „Goldene Buch der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.“ würdigte die Stadt Oelsnitz/Vogtl. Kamerad Lothar Hellinger für 70 Jahre treuen Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr. 1948 trat Kamerad Lothar Hellinger in die Feuerwehr Untermarxgrün ein. Im Jahr 1959 übernahm er die Leitung der damals in Kommandostelle Untermarxgrün umbenannten Wehr. Er übte diese Funktion 32 Jahre lang bis 1991 aus. Trotz einfacher Technik konnte er die Personalstärke über die Jahre erhalten und so die Kommandostelle, als eine der wenigen in Oelsnitz/Vogtl. noch vorhandenen, als gut funktionierende Einheit in die Wendezeit führen. Auch nach Übergabe seiner Funktion als Kommandostellenleiter war er noch bis ins Jahr 2000 aktiv im Einsatzdienst tätig. Im Jahr 2000 wurde er Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. Bis zum heutigen Tag nimmt er regelmäßig an den Diensten der nunmehrigen Wache Untermarxgrün teil und unterstützt sie im rückwärtigen Dienst bei ihren Aktivitäten. Kamerad Lothar Hellinger trägt den Dienstgrad Brandinspektor. Für dieses hervorragende ehrenamtliche Engagement und seinen persönlichen Einsatz zum Wohle des Feuerwesens in unserer Stadt sprechen wir Kamerad Lothar Hellinger unseren herzlichen Dank aus und wünschen ihm weiterhin alles Gute, Gesundheit, Glück, Kraft und Wohlergehen.

Familien- und Paartherapeut eröffnet Praxis

Der Familien- und Paartherapeut Tobias Kosellek hat am 9. Februar im Ärztehaus August-Bebel-Str. 27 seine neue Praxis eröffnet. Neben der Familie, Freunden, Nachbarn und Kollegen gratulierte Oberbürgermeister Mario Horn im Namen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und auch ganz persönlich. Tobias Kosellek hat Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie studiert und sich dann zum systemischen Berater und systemischen Paar- und Familientherapeuten weitergebildet. Als Zielgruppe für seine Angebote definiert er Einzelne, Paare und Familien, aber auch die einheimische Wirtschaft. Dort tritt er als Coach oder Supervisor auf. Nach eigenen Worten möchte er den Menschen bei Konflikten helfen, die sie nicht allein lösen können. Weitere Infos gibt es unter www.zweitblicke.de

Wohnungsangebote in der Gemeinde Eichigt

2-Zi.-Whg. im Ortsteil Süßebach, ca. 50,68 m² mit Balkon, KM 223,79 Euro + NK 96,29 Euro, zzgl. Einbauküche monatlich 30,00 Euro, 2 KM Kautions, Verbrauchsausweis 92 kWh (m²a), inkl. Energieverbrauch WW, Energieträger: Oel, Bj. 1982

3-Zi.-Whg. im Ortsteil Süßebach, ca. 61,54 m² mit Balkon, KM 271,98 Euro +NK 116,92 Euro, 2 KM Kautions, Verbrauchsausweis 92 kWh (m²a), inkl. Energieverbrauch WW, Energieträger: Oel, Bj. 1982,

3-Zi.-Whg. im Ortsteil Tiefenbrunn, ca. 58,50 m², KM 239,27 Euro + NK 111,15 Euro, 2 KM Kautions, Verbrauchsausweis 98 kWh (m²a), inkl. Energieverbrauch WW, Energieträger: Oel, Bj. 1960

Weitere Informationen und Besichtigungstermine sind bei der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Adolf-Damaschke-Str. 99, 08606 Oelsnitz/Vogtl., (03 74 21) 49-518 erhältlich.

Büro- oder Lagerräume im Gemeindeamt Triebel

Triebel, Hauptstr. 52
5 Räume im Obergeschoss, teilweise möbliert, Mietpreis auf Nachfrage, Energieträger: Erdgas, ab sofort zu vermieten
Weitere Informationen und Besichtigungstermine sind bei der Gemeindeverwaltung Triebel, Telefon (03 74 34) 8 02 10 erhältlich.





Jahresbericht 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl.

Am 2. Februar fand die alljährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. statt, zu der Ortswehrleiter Daniel Bauer die Kameraden eingeladen hat. Der seit einem Jahr neugewählte Ortswehrleiter der Feuerwache Oelsnitz/Vogtl. bedankte sich bei den Kameraden für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, in dem diese zu 114 Einsätzen alarmiert wurden. Darunter mussten auf dem Gebiet der Stadt Oelsnitz/Vogtl. 9 Kleinbrände bekämpft und 41 Hilfeleistungen getätigt werden. Die Zahl der Fehlalarmierungen stieg wiederholt von 14 im Jahr 2016 auf 34 Einsätzen und zu 30 Alarmierungen musste die Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. überörtlich zur Hilfe eilen. Die Personalentwicklung der Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. hat sich zum Jahr 2016 um 3 Mitglieder verringert, somit gehören der Wehr 74 Kameradinnen und Kameraden an. Dabei ist zu beachten, dass die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. mit ihren ca. 10.000 Einwohner einen relativ schwachen Personalbestand in der Feuerwehr besitzt, der von den Oelsnitzer Bürgern selbst hinterfragt werden müsste.

Im Bereich der Standortausbildung an den Wachen, im Rahmen der Kreisausbildung und an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule investierten die Aktiven Kameradinnen und Kameraden aus Oelsnitz/Vogtl. und Untermarxgrün 2446 Stunden.

Mit der Anschaffung einer Feuerwehrverwaltungssoftware, wurde der Grundstein zur Entlastung der Führungskräfte sowie dem effektiven Verknüpfen von Abläufen zwischen Feuerwehr und Verwaltung gelegt. Des Weiteren wurden für die Einsatzkräfte neue Einsatzstiefel im Wert von 5.000 Euro angeschafft.

Die bereits im letzten Jahr angesprochene Errichtung der ortsfesten Landfunkstelle wird weiter vorangetrieben und umgesetzt. So wurde Ende letzten Jahres die Vernetzung des Gerätehauses fertiggestellt und die erforderliche Funktechnik installiert. Die für die Führungsstelle vorgesehenen Räumlichkeiten wurden renoviert und für den weiteren Aufbau von Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnik fit gemacht. Die Installation der geforderten Notstromversorgung ist nun

der nächste Schritt in Richtung Führungsstelle.

Eine besondere Ehrung an diesem Abend war die Auszeichnung 70. Jahre Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. an den Kameraden Lothar Hellingner, der sich damit in das Goldene Buch der Stadt Oelsnitz/Vogtl. eintragen darf.

Weiteren Auszeichnungen und Beförderungen:

- 40 Jahre Feuerwehr: Steffen Bauer
- Feuerwehrmann/ - frau: Nancy Grummt, Anna Bauer, Viktor Weiß
- Oberfeuerwehrmann: Tobias Röder, Patrick Geiser, Josef Görnitz, Dominik Schubert
- Hauptfeuerwehrmann: Benjamin Grummt
- Löschmeister: Daniel Gerhardt
- Hauptbrandmeister: Jens Jacob





Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor
und die Kinder- und Jugendarbeit lädt Sie herzlich ein

GOLDENE SONNE

Monatsprogramm März 2018

Café „Biene“ Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz	Café „Sonne“ Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz
<p>täglich: "Offener Mittagstisch" 11:00 - 12:30 Uhr Treffen Sie Menschen und das Mittagessen schmeckt besser! Telefonische Anmeldung bitte unter (037 421)72 68 95</p>	<p>wöchentlich: Multi-Kind Treffen - Interessenten sind willkommen</p>
<p>Mo 05.03.18 Yoga für Senioren, mit sanften Bewegungen zum Wohlfühlen, ein Wellnessgetränk kostenfrei Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 € 10:00 - 11:00 Uhr</p>	<p>Donnerstags: Gruppenbetreuung (Sport und Spiele) 09:00 - 10:00 Uhr kostenlos für Pflegebedürftige mit Pflegegrad</p>
<p>Mi 07.03.18 Zum Frauentag - Kaffee und Kuchen Spielenachmittag mit Überraschungen Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 € ab 14:00 Uhr</p>	<p>Donnerstags: Kreativwerkstatt für Kinder und Interessierte ab 16:00 Uhr 01.03. Frühlingschmuck weben 08.03. Ostergestecke 15.03. Stoffhasen 22.03. Osterhasen bemalen oder filzen 29.03. Tischdeko für Ostern jeweils 2,- € pro Person</p>
<p>Mi 14.03.18 Frühlingshafte Basteleien mit unserer Margit Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 € ab 14:00 Uhr</p>	<p>Mi 07.03.2018 Treff der Selbsthilfegruppe nach Krebs Tipps für Pflege von Kosmetikerin Bebecke ab 14:00 Uhr</p>
<p>Mi 21.03.18 Tanz in den Frühling mit Herrn Haas Eintritt: 6,00 €, Mitglieder: 5,50 € ab 14:00 Uhr</p>	<p>Do 08.03.2018 Jobcenter Infotag im Landratsamt Plauen 09:00 - 11:30 Uhr</p>
<p>Mi 28.03.18 Unser traditioneller Ostermarkt mit Tag der offenen Tür. Alle sind recht herzlich eingeladen. 10:00 - 15:00 Uhr</p>	<p>Mo 12.03.2018 "Trauercafé" - Begleitung trauernder Menschen ab 15:00 Uhr</p>
<p>Sa: 17.03.2018 Ausfahrt mit Ute nach Lichtenau Stützengrün in die Romantikscheune Anmeldung bis 08.03.2018 unter 0170/4 47 58 80 oder (037 421)2 27 67</p>	
<p>Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 10.00 - 13.00 Uhr Tel.: (037 421)72 68 95 E-Mail: tp-oelsnitz@vs-plauen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 12.00 - 18.00 Uhr Tel.: (037 421)2 72 71 E-Mail: mgh-oelsnitz@vs-plauen.de</p>

VOLKSSOLIDARITÄT
Plauen/Oelsnitz e. V.

---Änderungen vorbehalten---





Sport - Termine im März



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V.

- 22.03. **Frauenwanderung** von Rebersreuth nach Hundsgrün (ca. 7 km); Treff: 09:30 Uhr an der Bushaltestelle Rosengarten in Bad Elster und 09:30 Uhr an der Bushaltestelle Rosa-Luxemburg-Straße in Oelsnitz/Vogtl.
- 30.03. **Vereinswanderung** „Zum Osterhasen nach Planschwitz“ (ca. 7 km); Treff: 09:00 Uhr am RHG Baumarkt in Oelsnitz/Vogtl. mit PKW



Wandersperken Oelsnitz e.V.

- 03.03. **Vereinswanderung** „Auf dem Arnikaweg im Rehauer Forst“; Treff zur Abfahrt mit PKW: 09:00 Uhr Schützenhaus Oelsnitz/Vogtl.
- 24.03. **Vereinswanderung** „Osterhasentour Lottengrün - Bergen - Streuberg – Lottengrün“; Treff für die längeren Strecken 09:00 Uhr und für die kürzeren Strecken 09:45 Uhr mit PKW am Schützenhaus Oelsnitz/Vogtl.



VSV Oelsnitz - Volleyball

- 17.03. 19:00 Uhr VSV - VC Dresden



TSV Oelsnitz - Handball

1. Männermannschaft - Bezirksliga

- 04.03. 16:15 Uhr VfB 1908 Lengenfeld
18.03. 16:15 Uhr ZHC Grubenlampe II

Frauenmannschaft – Kreisliga

- 04.03. 14:15 Uhr TSV Zschopau
18.03. 14:15 Uhr SG CPSV/Stahl Chemnitz II

2. Männermannschaft - Vogtlandliga

- 04.03. 12:30 Uhr VfB 1908 Lengenfeld II
18.03. 12:30 Uhr SG Schönheider Handballer



Termine SV Merkur 06 Oelsnitz

1. Mannschaft (Landesklasse West)

- 11.03. 15:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz - TSV Crossen
25.03. 15:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz - FC Concordia Schneeberg

2. Mannschaft (Kreisliga)

- 03.03. 15:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz - SpVgg Grün Weiß Wernitzgrün
17.03. 15:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz - SpG Lok Plauen/VFC Plauen



SV Eintracht Eichigt e.V.

Männermannschaften

- 11.03. 15:00 Uhr SpG Eichigt / Triebel - SG Weisensand

Frauenmannschaft

- 18.03. 14:00 Uhr SV Eintracht Eichigt - SV Merkur 06 Oelsnitz



Wanderfreunde „Triebeltal“ e.V.

- 02.03. **Buchlesung und Diashow** „Auf dem Fernwanderweg von Budapest nach Paris“ mit Hartmut Büttner, Beginn: 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Triebel
- 11.03. **Wanderung zu den „Rohtentaler Alpen“** (ca. 12 km); Treff: 10:00 Uhr gegenüber Gaststätte Eiche an der B92 in Greiz-Döhlau
- 24.03. **Nachtwanderung** (ca. 8 km); Treff: 17:00 Uhr Schloss Leubnitz

Mitgliederversammlung der Triebler Wanderfreunde

Zur jährlichen Mitgliederversammlung trafen sich die Wanderfreunde Triebeltal am 26. Januar im Bistro „Margitta“ in Untermarxgrün. Der Vorsitzende des Vereins und Präsidiumsmitglied im VGWV, Rainer Ittner, legte in seinem Rechenschaftsbericht dar, dass die Teilnahme an den insgesamt 26 Vereinswanderungen im Gegensatz zum Vorjahr größer geworden ist. Daran hatten die zehn ausgebildeten Wanderleiter großen Anteil. Dass der Verein „anziehend“ wirkt, zeigt die Tatsache, dass sich erneut ein Gast spontan zur Mitgliedschaft entschlossen hat. Somit zählt der Verein derzeit 85 Mitglieder und gehört zu den stärksten Vereinen im Vogtländischen Gebirgs- und Wanderverband. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden zudem Petra Riedel, Christa Büttner, Anita und Lothar Hüttner für ihre 25-jährige Vereinsmitgliedschaft geehrt, auch vier neue Mitglieder wurden im Verein aufgenommen. Eine sehr gute Zusammenarbeit bescheinigte Wanderfreund Rainer Ittner der Gemeinde Triebel, die das touristische Umfeld um Posseck auch 2018 weiter verbessern will. Große Aufgaben liegen auch in diesem Jahr vor dem Verein. Neben der Realisierung des umfangreichen und abwechslungsreichen Wanderprogrammes organisiert der Verein am **15. Juli** die nunmehr **38. Triebeltalwanderung „Rindimmedim im Triebelrim“**. Im Anschluss an den offiziellen Teil zeigte Andra Ittner einen kurzen Bildvortrag über zehn Jahre Kinderwanderung im Verein, der anschaulich zeigte, dass der Verein sich auch tatkräftig um den Wandernachwuchs kümmert. Die diesjährige Kinderwanderung findet zum Weltfriedenstag am 1. September statt. Die im Anschluss von Uwe Pretscheck präsentierte Diashow dokumentierte in eindrucksvoller Weise die schönsten „Wandermomente“ des vergangenen Jahres.

v.l. Anita und Lothar Hüttner, Christa Büttner, Petra Riedel, Rainer Ittner
(Foto: Wanderfreunde Triebeltal e.V.)





Schützengilde zieht Jahresbilanz

Sportlich erfolgreich wie nie präsentierte sich die „1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz e.V.“ zur Jahreshauptversammlung. Mit insgesamt elf Landesmeistertiteln, fünf neuen Landesrekorden, einer Bronzemedaille zur Deutschen Meisterschaft sowie dem Aufstieg in die 2. Bundesliga-Luftpistole schraubten die Vereinsmitglieder ihren eigenen Maßstab weiter nach oben. Auch im Nachwuchsbereich konnten erfreuliche Nachrichten vermeldet werden. Die Trainingsbedingungen verbesserten sich mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem SV Treffer Plauen erheblich. Dessen Schießstand zählt mit der elektronischen Trefferauswertung zu den modernsten im Vogtland, hier trainiert seit Anfang des Jahres die Schützenjugend. Zudem wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung für ihren jahrelangen und vorbildlichen Einsatz zum Wohle des Vereins Andreas Tiepner die Ehrennadel des Sächsischen Schützenbundes in Bronze sowie Dirk Löffler selbige in Silber verliehen. Mit der bronzenen Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen wurden Jan Kautz, Gert Hofmann sowie Patricia Fläschendräger ausgezeichnet. Am 15. Februar nächsten Jahres feiert die Schützengilde ihr zehnjähriges Bestehen. Im Rahmen einer geplanten Feierstunde soll hierbei die Vereinsfahne geweiht werden. Weitere Informationen und Termine sind unter www.schuetzengilde-oelsnitz.de erhältlich.

.....

Regionalmeisterschaft Ost 2018

Der CVO ist am **17. März** mit sechs Teams in der „SACHSENarena“ Riesa bei den Regionalmeisterschaften Ost 2018 dabei. Die Teams arbeiten seit Monaten intensiv an den neuen Routinen, um bei der Meisterschaft bestmöglich abzuschneiden. Die 18 Cheerleader der „BLACK DIAMONDS“ bereiten sich auf ihren Start in der Kategorie Senior Limited Coed Cheer Level 6 vor. Nach der Überraschungs-Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in der vergangenen Saison strebt man wieder die Qualifikation an, möchte aber hauptsächlich die Regionalmeisterschaft mit einem guten Ergebnis abschließen. Trainiert wird das Team von Patrick Braun. Die 17 Cheerleader der „BLUE DIAMONDS“ bereiten sich auf ihren Start in der Kategorie Junior Allgirl Cheer Level 5 vor. In der vergangenen Saison wurde das Team Regional- und Sachsenmeister, verpasste als sechsbestes Team Deutschlands ganz knapp die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft, gewann aber dafür die Eurocheermasters in Magdeburg. An diese Leistungen möchte man trotz neuer Teammitglieder anknüpfen und zur Regionalmeisterschaft eine mitreißende Vorstellung abgeben. Trainiert wird das Team von Arne Zobirei. Nach der Saison 2014/15 kann der Verein in diesem Jahr zusätzlich ein Senior „Allgirl Cheer Team“ an den Start schicken. Das Team „BLACK DIAMONDS ALLGIRL“ ist eine Mischung aus erfahrenen Cheerleadern und neuen Mitgliedern. Deswegen werden sie in der neuen Kategorie Senior Allgirl Cheer Level 4 an den Start gehen. Trainerin des Teams ist Désirée Siegel. Die 13 Cheerleader der „RED DIAMONDS“ bereiten sich auf ihre Meisterschaft im PeeWee Cheer Level 2 vor. Trainiert werden sie von den Nationalteam-Mädels Romy Roßbach, Jasmin Löffler, Lilian Baumann, sowie von Emily Spranger und Arne Zobirei. Die „SILVER DIAMONDS“ sind das zweite Juniorteam und bereiten sich auf das Level „Junior Allgirl Cheer“ Level 3 vor. Um auch denjenigen, die noch nicht die kompletten Skills der Blue Diamonds beherrschen, eine Meisterschaftsteilnahme zu ermöglichen wurde das Team mit jüngeren Mitgliedern aufgestockt. Dabei muss sich das neue Team noch finden und an einem möglichst fehlerfreien Programm für die Regionalmeisterschaft arbeiten. Bei den Silver Diamonds trainieren momentan zwölf Cheerleader unter der Anleitung von Arne Zobirei und Emily Spranger. Das jüngste Team, mit 21 Kindern im Alter zwischen 3 und 11 Jahren, die „WHITE DIAMONDS“, bereitet sich auf den Start im PeeWee Cheer Level 1 vor. Zusammen mit einigen erfahrenen Cheerleadern lernen die jüngeren Cheerleader die Grundlagen des Sports. Man möchte viele neue Stunts ausprobieren, viel Spaß dabei haben und dies auch zur Regionalmeisterschaft zeigen. Trainiert wird das Team von Désirée Siegel und Anne Müller. Sämtliche Teammitglieder hoffen, sicherlich durch zahlreiche Mitreisende unterstützt, auf eine erfolgreiche Regionalmeisterschaft 2018.

.....





Neueröffnung

Nach längerer Zeit des Leerstandes zieht in die Gewerberäume der Karl-Liebkecht-Str. 33 neues Leben ein. Die Oelsnitzer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH hat die Räumlichkeiten in Abstimmung mit der Existenzgründerin Frau Neumerkel zu einem Friseursalon umfassend umgebaut. Die Eröffnungsfeier des Friseursalons findet am **3. März** ab **14:00 Uhr** statt.



Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

.....

Tag der offenen Tür

Am 22. Januar diesen Jahres öffnete die Grundschule „Am Karl – Marx – Platz“ ihre Türen für das schon zur Tradition gewordenen Schulfest. Zahlreiche Besucher nahmen die Angebote an. So konnten sie basteln, musizieren, bauen und spielen. Verschiedene Lernangebote, auch an den PC's wurden gern genutzt, ebenso das Fotografieren und Gestalten der Bilder im GTA „Schau genau“. Einen Einblick gab es in die Planung des bald entstehenden neuen Schulortes und eine Präsentation der sanierten und erweiterten Schule konnten die Besucher ebenso an interaktiven Tafeln ansehen. Die Organisatoren möchten sich recht herzlich bei allen Gestaltern, Helfern und Gästen bedanken.

.....

Große Schau mit kleinen Tieren

Über eine tolle Lokalschau mit gut 300 kleinen Tieren durften sich Eichigts Kleintierzüchter und die vielen Gäste aus nah und fern freuen. Einmal mehr ist der ehemalige Gasthof Krauß nahezu aus allen Nähten geplatzt. Dank großen Engagements ist es den 35 Mitgliedern des 91 Jahre alten Vereins gelungen, an die großen Traditionen vergangener Ausstellungen anzuknüpfen. Zur Eröffnung erinnerte Gabi Schröder im Auftrag des Vorstands an „Unwegsamkeiten und Probleme mit der Tiergesundheit, speziell bei Kaninchen“ im Jahr 2017. Denn die Jubiläumsausstellung zum 90. Geburtstag des Vereins musste aus seuchenhygienischen Gründen abgesagt werden. Gedacht wurde vor der Eröffnung auch an die den letzten Jahrzehnten der verstorbenen Züchter wie Fritz Michel, Günther Pfretzschner, Roland Joram und Lothar Degenkolb. Zu sehen war traditionell eine sehenswerte Kollektion an Tauben, kleinen Enten, Hühnern, Kaninchen und Zwerghühnern in den schönsten Formen und Farben. Echte Hingucker in diesem Jahr: Böhmisches Gänse aus Ebersbach und prächtig schillernde Enten aus Freiburger Zucht. Nicht zu überhören waren hingegen die beiden Perlhühner - ebenfalls Gäste aus Adorfs Ortsteil Freiberg. Vereinsmeister bei Kaninchen wurden Horst Zöphel mit der Rasse Wiener schwarz und Hartmut Fenes mit der Rasse Marburger Feh. Mit seinen Böhmisches Gänse wurde Joachim Bauer aus Ebersbach in der Kategorie Wassergeflügel Vereinsmeister. Bei Zwerghühnern ist Siegfried Kraus mit der Rasse Zwerg Rhodeländer dunkelrot zum diesjährigen Vereinsmeister gekürt worden. Bleiben die Tauben. Mit seinen „Coburger Lerchen silber ohne Binden“ ist Uwe Zöphel der beste des Vereins. Fritz-Michel-Gedächtnispokal: Janet Todt; Mecklenburger Schecken blau-weiß; Günter-Pfretzschner-Gedächtnispokal: Uwe Zöphel; Modena Schietti blau bronzegehämmert; Wanderpokal der Gemeinde Eichigt: Horst Zöphel mit „Schwarze Wiener“ und Siegfried Krauß mit „Strasser blau dunkelgehämmert“, über den Gewinn des Jugendzüchterpokals durfte sich Pascal Krauß freuen.



**Förderverein „Kleeblatt“ -
Einladung zur Mitgliederversammlung**

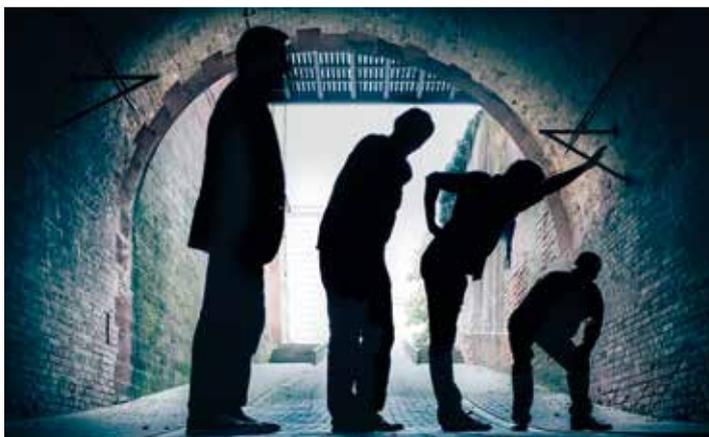
Die Mitgliederversammlung des Fördervereins „Kleeblatt“ findet am **15. März um 19:00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus „Goldene Sonne“ statt.

.....

**Europäischer Jazz
mit extrovertierten Instrumenten**

Heartbeat ist das Projekt der vier Ausnahmemusiker Florian King (D), Helge Norbakken (N), Herbert Walser (A) und Andreas Krennerich (D). Dem europäischen Jazz verpflichtet und verbunden mit westafrikanischen und nordischen Rhythmen, kreieren die vier Musiker Welten voller Sinnlichkeit, Sphären, Energie und Raum. Um größtmöglichen Platz zu schaffen für Rhythmus und Melodie wurde auf ein Harmonieinstrument verzichtet. So ist in der Musik von Heartbeat immer genügend Freiraum, trotz Intensität und treibender Grooves. Helge Norbakkens Trommeln ergreift und verblüfft dabei die Zuhörer; plötzlich vermeint man Felle und Metall, Muscheln und Holz singen zu hören. Und exotisch wird es dabei, wenn er tatsächlich dann zur Autofelge greift und ihr die schillerndsten Töne entlockt ... Andreas Krennerich und Herbert Walser, beide mit einem außerordentlich inigen Klang auf ihrem Instrument, erzählen Geschichten voller Tiefe und Intensität. Florian King legt mit seinem warmen, präzisen Ton ein ruhiges Fundament und steuert einen Großteil der Kompositionen bei. Allesamt melodiöse Miniaturen, die von der Band aufgegriffen und in dynamischen Improvisationen interpretiert und weiterentwickelt werden. Die vier Ausnahmekünstler sind am **3. März** in der ehrwürdigen, über 400 Jahre alten, Oelsnitzer Katharinenkirche ab **20:00 Uhr** zu erleben, der Einlass startet eine Stunde vorher. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie Konzertkarten sind in der Kultur- und Tourismusinformation Oelsnitz (Telefon: 03 74 21 / 2 07 85) sowie unter www.eventim.de und in den Ticketshops der Freien Presse erhältlich. Tickets gibt es im Vorverkauf ab 10,00 Euro, fünf Euro teurer wird es dann an der Abendkasse.

EUROPEAN JAZZ
HEARTBEAT



KATHARINENKIRCHE · OELSNITZ
03. MÄRZ · 20:00 UHR

VVKab €10,00 ERM.: €5,00 AK: €15,00 - Sitzplatz
Kartenvorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, in allen Freie-Presse-Shops in Ihrer Nähe und in der Kultur- und Tourismusinformation Grabenstraße 31, OELSNITZ/VOGTL, Tel: 037421-20785, touristinfo@oelsnitz.de, Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

 oelsnitzer kultur gmbh

 K

 Sternquell

 Freie Presse

 VOGT LAND



Rathausschlüssel zurück

Am Aschermittwoch wurden durch den Präsidenten des Oelsnitzer Carnevalsclub e.V., Frank Winkler, im Beisein von Kinderprinz Melvin und weiteren Vereinsmitgliedern, der Rathausschlüssel sowie die Stadtkasse an den Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz Mario Horn zurückgegeben. In diesen Zusammenhang bedankte sich der Präsident des OCC e.V. für die Unterstützung durch die Stadt Oelsnitz. Der Oelsnitzer Carnevalsclub e.V. möchte sich außerdem auf diesem Weg bei den zahlreichen Besuchern der Veranstaltungen bedanken. Der OCC e.V. würde sich freuen, wenn auch im nächsten Jahr wieder viele Gäste die Veranstaltungen des Vereins besuchen. Auch im Jahr 2019 werden Büttensabend, Familien- und Seniorenfasching, Große Faschingsparty, Rosenmontagsitzung und Kinderfasching durchgeführt. Herzlicher Dank gilt ebenso bei den vielen großen und kleinen Sponsoren, die die Vereinsarbeit schon seit vielen Jahren finanziell oder materiell unterstützen. Ohne diese Unterstützung der Sponsoren wäre es nicht möglich, so hervorragende Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Am 3. November wird erneut das Oelsnitzer Bierfest in der Vogtlandsporthalle stattfinden. Die Termine für die kommende Faschingsaison sowie das Faschingsmotto werden am 11. November um 11:11 Uhr zum Rathaussturm bekanntgegeben.

9. bundesweiter Tag der Archive

Kreisarchiv auf Schloß Voigtsberg gewährt historische Einblicke

Unter dem Motto „**Bürgerrechte und Demokratie**“ laden in diesem Jahr Archive in ganz Deutschland am 3. und 4. März Interessierte und Neugierige dazu ein, die Häuser zu besuchen, sich über Bestände und Sammlungen zu informieren, die Ergebnisse aktueller Forschungen zu erfahren und spannende Geschichten zu entdecken.

Im **Historischen Archiv des Vogtlandkreises auf Schloß Voigtsberg** in Oelsnitz/Vogtl. findet aus diesem Anlass am **3. März 2018** ein Tag der offenen Tür statt. Die Besucher können sich dabei über Bestände und Benutzung des Kreisarchivs informieren, die Archivräume besichtigen oder im Foyer an einer kommentierten Führung zur aktuellen Präsentation „150 Jahre volkskundliche Forschung im Vogtland“ teilnehmen.

Um 14:00 Uhr wird Dr. Marian Krawietz – Soziologe an der Universität Potsdam und wissenschaftlicher Leiter des DFG-Projektes „re-turn. Spontane Revolution oder lange Wende?“ – in seinem Vortrag dem kontroversen Thema nachgehen, ob die friedliche Revolution von 1989/90 ein „spontanes“ Ereignis war oder doch eher als das Ergebnis eines langfristigen Prozesses anzusehen ist. Dr. Krawietz und sein Forscherteam haben zur Beantwortung dieser Frage umfangreiche Recherchen u.a. auch im Historischen Archiv des Vogtlandkreises durchgeführt. Ihre Untersuchung erschließt dabei mit regionalem Zuschnitt erstmals und systematisch die zahlreich überlieferten Eingabestatistiken aus den Jahren 1970 bis 1989. Die Untersuchung gibt Einblicke auf bisher unerforschte Facetten der gesellschaftlichen Entwicklung – auch in den damals bestehenden Kreisen Auerbach/V., Klingenthal, Oelsnitz/V., Plauen und Reichenbach/V.

Programm:

10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür (mit Archivberatung)
10:00 & 12:00 Uhr	Führungen durch die Archivräume
10:00 & 12:00 Uhr	Kommentierte Führungen zur Ausstellung „150 Jahre volkskundliche Forschung im Vogtland“
14:00 Uhr	Vortrag von Dr. Marian Krawietz (Universität Potsdam): „Dissonante Wohlfahrt? - Untersuchungen zur Lebensqualität in der DDR auf Basis von Eingabenstatistiken“

Informationen zur aktuellen Präsentation „150 Jahre volkskundliche Forschung im Vogtland“ sind unter dem Stichwort „Aktuelles“ auf der Internetseite www.vogtlandkreis.de/archiv zu finden.



Phantastisches aus Wolle

Vom **6. März bis 27. April** gastiert die Ausstellung der Mülsener Künstlerin Barbara Haubold in der Kultur- und Tourismusinformation im Zoephelschen Haus. Unter dem Titel „Woolart“ zeigt die Hobbykünstlerin Bilder, die glücklich machen. Dabei hat sich Barbara Haubold einer besonderen Gestaltungsform verschrieben: sie fertigt ihre Bilder aus ungesponnener Merinowolle, die selbst aus kurzer Distanz für den Betrachter noch den Eindruck erwecken, die Motive seien mit einem feinen Pinsel auf die Leinwand gebracht. Diese entpuppen sich beim genauen Hinsehen als akribisch geschichtete Merinowolle, bei der die Fasern weder gefilzt noch aufgeklebt, sondern nur auf den Untergrund gelegt werden und nur mit einer aufgelegten Glasscheibe fixiert werden. In ihren Bildern setzt die Künstlerin vor allem Landschaften und botanische Motive in Szene. Die Eröffnung der Ausstellung findet am

6. März um 11:00 Uhr statt, der Eintritt ist kostenfrei.

Landschaft mit Blumen aus Merinowolle

Foto: artgluchowe, Glauchau



Kurse für funktionale Analphabeten

In Deutschland haben 7 Millionen Erwachsene große Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Funktionale Analphabeten sind nicht in der Lage, die Schrift im Alltag so anzuwenden, wie es von der Gesellschaft als selbstverständlich angesehen wird. Deshalb bietet das Mehrgenerationenhaus „Goldene Sonne“ den Betroffenen Unterstützung an. Im Rahmen von Kursen wird den Teilnehmern Hilfe beim Erlernen alltagstauglicher Lese- und Schreibfähigkeiten angeboten, um die soziale und berufliche Integration zu fördern. Ansprechpartnerin für das kostenfreie Angebot ist Christina Knoll. Zudem gestaltet das Mehrgenerationenhaus „Goldene Sonne“ in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Oberschule Oelsnitz ein vielfältiges Kreativangebot zum diesjährigen Ostermarkt am **25. März 2018**. Auf dem Programm stehen verschiedene Frühjahrs- und Osterbasteleien für jede Altersklasse, Besucher sind hierbei herzlich eingeladen, ihrer Fantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen. Zusätzlich sind Mitarbeiter vor Ort, die über Aktivitäten und Leistungen des Mehrgenerationenhauses sowie der Schulsozialarbeit Oelsnitz informieren. Das Mehrgenerationenhaus „Goldene Sonne“ und die Kinder- und Jugendarbeit lädt Interessierte sehr herzlich zu den Veranstaltungen ein, weitere Informationen sind unter (03 74 21) 2 72 71 oder unter mgh-oelsnitz@vs-plauen.de erhältlich.



6. Großer Triebler Baby- und Kinderbasar

Im Namen des SV Triebel findet am Samstag, dem **10. März 2018**, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 13:00 Uhr** im Kultursaal Triebel der „6. Große Triebler Baby- und Kinderbasar“ statt. Verkauft werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, DVD's, CD's, Konsolenspiele etc. Der Aufbau der Stände beginnt um 07:30 Uhr, die Standgebühr beträgt 5,00 Euro (1 Tisch + 2 Stühle werden gestellt). Anmeldung und Informationen sind unter kinderflohmarkt-triebel@web.de oder auf der Facebook-Seite „Triebler Baby- und Kinderbasar“ erhältlich. Der Erlös aus dem Basar kommt den Kinder- und Jugendfußballmannschaften und der Kindersportgruppe des SV Triebel zu Gute.

.....

8. Sperken-Baby-Kinderbasar

Dank neuer Räumlichkeiten kann der diesjährige Frühjahr/Sommerbasar erneut stattfinden. Hierzu ziehen die Organisatoren um Kristin Schiller und Steffi Winkler in das ehemalige Fitnessstudio in der Schillerstraße um. Die Abgabe der gut erhaltenen Frühlings- und Sommersachen findet am **26. Februar** in der Zeit von **15:00 - 17:00 Uhr** und am **27. Februar** in der Zeit von **09:00 - 11:00 Uhr** statt. Der Verkauf ist für Schwangere (mit Pass) und einer Begleitperson am **1. März** in der Zeit von **16:00 - 19:00 Uhr**. Des Weiteren findet der Verkauf für alle anderen Interessierten am **1. März** von **19:30 - 21:30 Uhr**, am **2. März** in der Zeit von **09:00 - 12:00 Uhr** und in der Zeit von **15:00 - 18:00 Uhr** sowie am **3. März** in der Zeit von **09:00 - 11:00 Uhr** statt. Kontakt: Kristin Schiller (01 52) 07 13 96 62 oder Steffi Winkler (01 52) 26 69 91 59, E-Mail: sperken-baby-kinderbasar@web.de.

.....

Baby- und Kinderbasar

In der Sporthalle Alte Reichenbacher Str. 27, findet vom 23. bis 24. März 2018 ein Baby- und Kinderbasar statt, genauer am **23. März** von **16:00 - 18:00 Uhr** (hier nur für Schwangere mit Pass und einer Begleitperson) und am **24. März** von **10:00 - 13:00 Uhr**. Die Annahme der gut erhaltenen Frühlings- und Sommersachen bis Größe 176 sowie von Umstandsmode und Baby- bzw. Kinderzubehör erfolgt am 19.03. in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr sowie 15:00 - 17:00 Uhr (Abholung am 27.03. von 16:00 - 18:00 Uhr). Interessierte können sich am 05.03. in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr in der „Goldenen Sonne“, Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. anmelden. Dort erhalten Sie Ihre Verkäufernummer, Etiketten sowie die Listen. Die Anmeldegebühr beträgt 0,50 Euro, vom Erlös werden zehn Prozent zur Deckung der Kosten einbehalten. Es werden auch immer wieder Helfer gesucht, Interessierte können sich einfach unter baby-kinderbasar@web.de melden.

Anmeldung - Oberschule Oelsnitz

Die Anmeldung der Schüler für die künftigen 5. Klassen findet im Sekretariat der Oberschule Oelsnitz, Karl-Marx-Platz 12, zu folgenden Zeiten statt:

Donnerstag, den 01.03. 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag, den 02.03. 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Montag, den 05.03. 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag, den 06.03. 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Mittwoch, den 07.03. 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind von den Eltern mitzubringen:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten!
2. letzte Halbjahresinformation
3. Geburtsurkunde des Kindes
4. Bildungsempfehlung
5. Anmeldung Klassenmusizieren
6. Antrag zur Schülerbeförderung

Alle Infos und Formulare finden Sie auf www.os-oelsnitz.de.

Anmeldung

am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz

Termine:

- 28.02. Ausgabe der Bildungsempfehlung
- 01.03. - 07.03. Anmeldung (Montag, Donnerstag bis 16:00 Uhr; Dienstag bis 18:00 Uhr; Mittwoch, Freitag bis 12:00 Uhr)

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Bildungsempfehlung (Original)
- Halbjahresinformation (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Entscheidung für Ethik oder Religion
- Entscheidung für die Aufnahme in die Bläserklasse
- Private Telefonnummer für Rückfragen

Julius-Mosen-Gymnasium
Melanchthonstraße 11
08606 Oelsnitz/V., Tel.: (03 74 21) 2 25 72
www.mosen-gymnasium.de



Tag der offenen Tür an der Talsperre Dröda

Die Landestalsperrenverwaltung lädt Interessierte herzlich am Sonntag, den **25. März** von **10:00 bis 15:00 Uhr** zum Tag der offenen Tür an die Talsperre Dröda ein. Anlass ist der Weltwassertag, den die Vereinten Nationen seit mehr als 20 Jahren im März begehen. Gäste können hier die Drödaer Staumauer von Innen erleben, den unteren Kontrollgang und die Schieberkammer besichtigen und die eine oder andere Frage an die Fachleute vor Ort stellen. Außerdem ist an dem Tag die ansonsten für die Öffentlichkeit gesperrte Mauerkrone geöffnet. Zudem stellt die Flussmeisterei Plauen ihre Spezialtechnik für die Gewässerpflege vor, im Ausstellungsraum werden verschiedene Filme gezeigt. Im Festzelt ist das mobile Wasserlabor zu finden, zusätzlich gibt es eine Spiel- und Bastecke für Kinder. **Hinweis:** Es sind keine Parkplätze an der Talsperre und im Ort Dröda vorhanden. Interessierte parken auf dem Globus-Parkplatz in Weischlitz (direkt an der A72, Abfahrt 5, Pirk), von dort bringt ein Shuttle-Service die Gäste zur Talsperre. Weitere Informationen sind zudem unter der Internetseite www.talsperren-sachsen.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ erhältlich.



Jugendsommerlager der Euregio lockt im August nach Bublava

Die Rätsel und Herausforderungen, vor die der Wald und die Natur immer wieder stellen, stehen im Mittelpunkt des Programmes des diesjährigen deutsch-tschechischen Jugendsommerlagers der EU-REGIO EGRENSIS. Vom **6. bis 10. August** sind hier Jugendliche von **11 – 14 Jahren** nach Bublava in der Tschechischen Republik eingeladen. Hier kann das Wissen über die Natur bei der Bestimmung von Baum- und Pflanzenarten sowie der Tierkunde und Waldpflege gesammelt und bei der Waldolympiade vertieft werden. Eine Art der Holzverarbeitung wird außerdem selbst beim Basteln eines Souvenirs ausprobiert. Das Ganze gespickt mit Nachtwanderung, Lagerfeuer und sportlichen Aktivitäten wird für Naturburschen und –mädels ein abwechslungsreiches Abenteuer. Zudem gibt es wieder die beliebten täglichen deutsch-tschechischen Sprachanimationen, die auf spielerische Art den Einstieg in die Sprache der Nachbarn erleichtern und deren Landeskunde vermitteln. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei von erfahrenen Betreuern und geschulten Sprachanimatoren begleitet. Anmeldungen sind noch **bis 30. April** möglich, insgesamt stehen je neun Plätze für Teilnehmer aus Sachsen/Thüringen, Böhmen und Bayern zur Verfügung. Der Teilnahmebeitrag beträgt 80,00 Euro. Weitere Informationen sind unter Tel. (0 37 41) 1 28 64 61 oder info@euregioegrensis.de erhältlich.

Stall-Schwalben ziehen den Kühen nach

Im größten vogtländischen Landwirtschaftsbetrieb herrscht Umzugsstimmung. Die schwarzbunten Kühe haben die aus DDR-Zeiten stammenden Ställe verlassen und sind in neue, luftige Hallen umgezogen. Und die Schwalben ziehen hinterher. Zusammen mit Experten vom Natur- und Umweltzentrum Oberlauterbach haben Viertklässler der Eichigter Grundschule detailgetreue Nisthilfen aus Naturmaterial gebaut und an den neuen Stallanlagen angebracht. Biologin Nadine Adler von der Agrofarm 2000 wies darauf hin, dass 50 Schwalbenester an den Wänden der alten Kuhställe hingen. Sie hofft, dass die 50 neuen Schwalben-Quartiere von den Vögeln angenommen werden. Das wünschen sich auch die Mädchen und Jungen, die zusammen mit dem Team um Michael Thoß vom Oberlauterbacher Natur- und Umweltzentrum das ökologisch wertvolle Bildungsprojekt in Angriff genommen haben. Die Nisthilfen sind dabei aus einem Gemisch aus Lehm und Stroh angefertigt worden. Im Juni wird sich Klassenlehrerin Silke Müller zusammen mit ihren Schülern dann erneut auf den Weg zu den ökologischen Milch-Bauern begeben und kontrollieren, ob die Schwalben ihre neuen Nester angenommen haben.

**Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale
Sachsen im Rathaus Oelsnitz**

verbraucherzentrale

Sachsen

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt am **6. März von 16:00 - 18:00 Uhr** im Rathaus die unabhängige Energieberatung u. a. zu Themen wie Energiesparen im Haushalt, der Heizkostenabrechnung, energiesparenden Heizsystemen wie Wärmepumpen, Solar, Holz oder der Stromsparberatung durch. Im Fokus stehen zudem Themen wie der bauliche Wärme- und Feuchteschutz oder auch die Beratung zu etwaigen Fördermitteln. Die telefonische Voranmeldung ist unter (03 41) 6 96 29 29 oder (08 00) 8 09 80 24 00 möglich. Für die vom BMWi geförderte Beratung wird ein Eigenbeitrag von 5 Euro pro halbe Stunde erhoben. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kostenfrei.



Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau



- 05.03. 18:00** **Konzert der Hofer Symphoniker „Klangspuren“**, mit Mitgliedern des Tonkünstlerverbandes Hochfranken, im Zentrum stehen kammermusikalische Werke des Barock bis Bernstein, Festsaal im Alten Rathaus, Maxplatz
- 10.03. 15:00** **Konzert der Suzuki-Schüler für die Geschwister-Okon-Stiftung** - Musikschule der Hofer Symphoniker, Festsaal im Alten Rathaus, Maxplatz
- 17.03. 08:00** **Bauernmarkt des Bauernmarktvereins** - Erzeugnisse aus eigener Herstellung direkt vom Bauernhof, Maxplatz, Rehau
- 25.03. 16:00** **18. Rehauer Passionssingen** mit Christian Peter Rothemund, Katholische Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23



DEUTSCHER DIABETIKER BUND
Landesverband Sachsen e. V.
GEBIETSVERBAND PLAUEUEN – VOGTLAND

7. März, 14:00 Uhr - „Richtige Anwendung von Medikamenten“ mit Frau Kaa von der Marienapotheke

Die Veranstaltungen finden - sofern nicht anders ausgewiesen - im „Panorama-Restaurant“ des Möbelhauses Biller statt. Informationen sind erhältlich bei Lothar Schrimpf, Karl-Liebkecht-Str. 55, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: (03 74 21) 2 38 64

Gottesdienste Kirchgemeinde Oelsnitz/Vogtl.



- 04.03. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der **Katharinenkirche** Oelsnitz
- 11.03. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Taltitz
19:00 Uhr Pro Christ in der **Katharinenkirche** Oelsnitz
- 18.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in der **Katharinenkirche** Oelsnitz
- 25.03. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der **Katharinenkirche** Oelsnitz
- 14:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Taltitz
- 29.03. 19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz
- 30.03. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz
14:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in Oelsnitz
14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Taltitz



Die Themenwoche

Katharinenkirche,
Egerstraße 9,
Einlass ab 19:00 Uhr



- | | |
|--------------------|-------------------------|
| Sonntag, 11.03. | ... GOTT LIEBT MICH |
| Montag, 12.03. | ... GOTT WILL MICH |
| Dienstag, 13.03. | ... GOTT SUCHT MICH |
| Mittwoch, 14.03. | ... GOTT RETTET MICH |
| Donnerstag, 15.03. | ... GOTT BESCHENKT MICH |
| Freitag, 16.03. | ... GOTT BEWEGT MICH |
| Samstag, 17.03. | ... GOTT ERWARTET MICH |

Trauercafé

Montag, 12. März, 15:00 bis 17:00 Uhr, Mehr-
generationenhaus der Volkssolidarität Plauen/
Oelsnitz e.V., Rudolf-Breitscheid-Platz 1



Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Erreichbar in allen Fragen sind die Mitarbeiter um Koordinatorin Petra Zehe 24 Stunden täglich unter (01 76) 56 72 31 08.

Blutspendetermin

Gymnasium Oelsnitz

Dienstag, 27.03.2018, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!





Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

- Adler-Olsen: Selfies: Thriller
- Ahern, Cecilia: So klingt dein Herz: Liebe
- Backman, Fredrik: Britt-Marie war hier: Frauen
- Coler, Hannah: Cambridge 5: Thriller
- Estève, Julie: Lola: Erotik
- Golding, William: Herr der Fliegen: Moderner Klassiker
- Ishiguro, Kazuo: Was vom Tage übrig blieb: preisgekrönt
- Janesch, Sabrina: Die goldene Stadt: Historisches
- Kinkel, Tanja: Grimms Morde: Krimi
- Lark, Sarah: Das Geheimnis des Winterhauses: Familie
- Murakami, Haruki: Birthday Girl: Erzählungen
- Mosen, Julius: Georg Venlot: Eine Novelle mit Arabesken
- Obama, Michelle & Barack: Zeigt Gesicht: Die Abschiedsreden
- Pamuk, Orhan: Die rothaarige Frau: Familie
- Richter, Konstantin: Die Kanzlerin: Eine Fiktion
- Riley, Lucinda: Der verbotene Liebesbrief: Familie
- Robinson, Marilynne: Lila: Andere Länder
- Schier, Petra: Das Gold des Lombarden: Historisches
- Schweickert, Ulrike: Die Astrologin: Historisches
- Tarawan, Pierre: Am Ende bleiben die Zedern: Familie
- Tremayne, S. K.: Geschichten aus einer Welt im Wandel: Psychothriller

Alt und Jung sind herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern eingeladen. Weitere Informationen sind im Internet unter der Web-Adresse www.oelsnitz.bbopac.de erhältlich.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 23. März 2018.
Redaktionsschluss für Zuarbeiten
ist der 13. März 2018.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9.300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11 e-mail: redaktion@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH, Schloßstr. 32, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, stadtanzeiger@oelsnitz.de
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Printhouse Colour Concept, Inh.: Helko Grimm, Syrauer Straße 5, 08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: (0 37 41) 59 88 38, Fax: (0 37 41) 59 88 37, e-mail: print@pccweb.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum
Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH, Ruf (03 74 21) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Das Einwohnermeldeamt hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt:

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr
Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (01 74/1 71 52 33) oder dem Bürgermeister (01 70/8 01 93 87) vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenuekirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Bösenbrunn:

Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel:

Mo 09:00-12:00 Uhr, Di 09:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr,
Mi geschlossen, Do u. Fr 09:00-12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

26.02. - 04.03. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
05.03. - 11.03. Markt-Apotheke, Markt 7, Oelsnitz/Vogtl.
12.03. - 18.03. Elster-Apotheke, Grabenstr. 24, Oelsnitz/Vogtl.
19.03. - 25.03. Anker-Apotheke, Unterer Markt 24, Markneukirchen
26.03. - 01.04. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

24.02./25.02. Dr.med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
03.03./04.03. Dipl.-Stom. Evelyn Jarck, Tel.: (03 74 21) 2 27 64
10.03./11.03. Dipl.-Med. Silvia Fitz, Tel.: (03 74 21) 2 36 01
17.03./18.03. Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: (03 74 34) 8 02 18
24.03./25.03. Dr. med. Petra Dobl, Tel.: (03 74 21) 2 23 41
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH, Ruf (03 74 21) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

